Brandschutzbedarfsplan der Stadt Nideggen

Stand : 06.08.2012

1. Fortschreibung

Inhalt :

1. EINLEITUNG 4

2. DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN 5

3. DIE STADT NIDEGGEN 7

3.1 Einwohnerzahl 7
3.2 Topografie und Infrastruktur 8
3.3 Verkehr 9

4. RISIKOANALYSE STADT NIDEGGEN 10

4.1 Risiken Wohnbebauung 10
4.2 Risiken Gewerbliche Betriebe, Industriegebiete, Mischbebauung 11
4.3 Risiken Verkehrsflächen 13
4.4 Risiken Waldflächen 13
4.5 Risiken Gewässer 14
4.6 Risiken Tourismus 15
4.7 Spezielle Objekte 15
4.8 Löschwasserversorgung 16
4.9 Szenarien/ Fallbeispiele 17
4.10 Einsatzstatistik der Feuerwehr Nideggen 19
4.11 Kostenaufstellung 22

5. SCHUTZZIELE DER STADT NIDEGGEN BEI FEUERWEHREINSÄTZEN

5.1 Grundlagen 23
5.2 Brandeinsätze 24
5.2.1 Einsatz – kritischer Wohnungsbrand 25
5.2.2 Notruf und Alarmierung 26
5.2.3 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke 26
5.2.4 Hilfsfristen 38
5.2.5 Leistungsbeschreibung Feuerwehrfahrzeuge 30
5.2.6 Leistungsbeschreibung Löschzug 30
5.3 Technische Hilfeleistungen 32
5.3.1 Einsatz – Verkehrsunfall eingeklemmte Person 32
5.3.2 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückstärke 32
5.3.3 Hilfsfristen 34

5.4 ABC Einsätze 34
5.4.1 Definition der ABC Gefahrenlage 34
5.4.2 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke 34
5.4.3 ABC Komponenten im Kreis Düren 35

6. DIE FEUERWEHR DER STADT NIDEGGEN 36

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr 36
6.2 Gesetzliche Aufgaben 36
6.3 Gesetzliche Aufgaben die einer besonderen Erklärung bedürfen 37
6.4 Jugendarbeit 40
6.5 Ausbildung und Fortbildung 41
6.6 Andere Aufgaben 42
6.7 Allgemeines/ Organisation 43
6.8 Personal, Ausbildung 45
6.9 Gerätehäuser , Fahrzeuge 45
6.10 Gerätschaften, Ausstattung 47
6.10.1 Sonstige Sonderfahrzeuge 50
6.11 Alarm und Ausrückeordnung 51
6.12 Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und dem THW 51
6.13 Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen und auf Kreisebene 51

7. **ZIELERFÜLLUNG** 53

7.1 Sollstruktur / Schutzzielfeststellung 54
7.2 Ist-Struktur 54
7.3 Standorte 55
7.4 Fahrzeuge 61
7.4.1 Mannschaftstransportfahrzeuge 62
7.4.2 Maßnahmen Fahrzeugbeschaffung 63
7.5 Personal 64
7.6 Grundsätzliches/ Schlussbetrachtung 67

8. ANLAGEN

8.1 Karte – Abdeckung des Stadtgebietes 70
8.2 Tabelle – Gerätehäuser 71
8.3 Fünf-Jahresplan 72
8.4 Objekte mit besonderem Risiko 84
8.5 Einsatzplan Rursee 87

1. Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nideggen stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Stadtgebiet Nideggen entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen

- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Stadt Nideggen

- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch

- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das FSHG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und

- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan schreibt den vom Stadtrat im Jahr 2001 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan fort.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Zeiträumen fortzuschreiben und gilt zunächst bis zum 01.06.2016 (5 Jahre). Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)

2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458/SGV GV. NW. 215)

3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom 25. 3. 1997 (BGBl. I S. 726) Artikel I Zivilschutzgesetz (ZSG)

4. Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. S. 439)

5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBl, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000)

6. Sonderbauverordnung § 31 Verkaufsstättenverordnung (VKVO) vom 08.09.2000 (GV.NW.2000 S.639) geändert durch Art. 96 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NW.S.332)

   Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) vom 20.09.2002 (GV.NW.S.454/SGV.NW232) zuletzt geändert durch Art. 60 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S351)

   Garagenverordnung (GarVO) vom 02. Nov. 1990 (GV.NW.S 600/SGV.NW.232), zuletzt geändert durch Art. 91 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 306)

   Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) vom 21. Febr. 1978 (GV.NW.S 154/SGV.NW 232) zuletzt geändert durch Art. 118 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.274)

   Hochhausverordnung (HochhVO) vom 11. Juni 1986 (GV.NW.S.522/ SGV.NW.232), zuletzt geändert durch Art. 119 des Gesetztes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.274)

   Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen; Schulbaurichtlinie (SchulBauR), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.11.2000 (MBlNRW.S. 1608;SMBl.NRW.23213)

7. Weitere Erlasse
   Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums – II C 2 – 4.131-5 – u. d. Kultusministeriums – I C 4.36/86/0 Nr.. 278/94 – v. 03.08.1994 (MBl.NW.S 1295; SMBl.NW.2130)

8. Schutzzieldefinition der AGBF
   Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Zu 1.: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Aufgaben der Gemeinden

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach FSHG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

§ 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

- Aufgabe wird durch die Brandschutzdienststelle des Kreises wahrgenommen

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung von Leitstellen (siehe auch § 21 FSHG)
- Unterhalt von Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht
- Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (siehe auch § 22 FSHG)

3. Die Stadt Nideggen

3.1 Einwohnerzahlen Stand : 31. März 2011

Stadtteil	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Insgesamt
Abenden	801	65	866
Berg/ Thuir	702	15	717
Brück	330	11	341
Embken	793	13	806
Muldenau	181	8	189
Nideggen	3291	136	3427
Rath	901	14	915
Schmidt	3039	105	3144
Wollersheim	665	13	678
Insgesamt:	10703	380	11038

3.2 Topografie und Infrastruktur

Die Stadt Nideggen liegt im südlichen Randbereich des Kreises Düren und gehört damit zum Regierungsbezirk Köln. Umgeben wird das Gebiet der Stadt Nideggen von den Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß im Norden. Die Stadt Zülpich (Kreis Euskirchen) bildet den östlichen Rand. Die südlich gelegene Stadt Heimbach gehört wieder zum Kreis Düren, wobei der westliche Rand mit der Gemeinde Simmerath zum Kreis Aachen gehört.

Die Stadt Nideggen besteht aus den Ortschaften Abenden, Berg, Brück, Embken, Muldenau, Nideggen, Rath, Schmidt, Wollersheim und dem Weiler Thuir.

Die Stadtgebietsgröße umfasst 64,92 km² (8604 ha). Davon entfallen 2204 ha auf Waldfläche und 148 ha auf Wasserfläche. 3256 ha werden landwirtschaftlich genutzt. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 16,2 km, die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,6 km.

Die Höhenlagen liegen zwischen 162 m ü. NN und 484 m ü. NN. Das Gemeindegebiet umfasst große Wald- und Wasserflächen. Es ergeben sich folgende Flächennutzungen:

- bebaute Fläche: 4,8 km²
- Verkehrsflächen: 1,66 km²
- Grünflächen: 0,55 km²
- landwirtschaftliche Nutzung: 36,64 km²
- forstwirtschaftliche Nutzung: 19,56 km²
- Wasserflächen: 1,48 km²
- sonstige Flächen: 0,74 km²

In den Ortschaften Nideggen, Embken und Schmidt gibt es ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete; diese sind unterteilt in reine Gewerbegebiete (Embken und Schmidt) und Gewerbegebiete/ Mischgebiete/Sondergebiete (Nideggen).

Im Gewerbegebiet Nideggen haben sich zurzeit 12 Betriebe angesiedelt. Bei den Betrieben handelt es sich um Unternehmen des Einzelhandels (wie z.B. ALDI, Lidl, REWE usw.), ein Drogeriefachmarkt, Tierfuttermittelmarkt und ein großer Gartenmarkt (Eifelflor) sowie ein Stahlbau- und Dachdeckerbetrieb u.v.m. Die Gesamtfläche beträgt 3 ha. Die Errichtung eines Reithofes mit Wohnhaus, Ferienwohnungen und Stallungen sowie einer Reithalle wird zurzeit umgesetzt. Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes laufen bereits.

Im Gewerbe- und Industriegebiet Embken haben sich zurzeit 10 Betriebe angesiedelt. Hier handelt es sich um Betriebe des chemischen, agrartechnischen und fahrzeugtechnischen Gewerbes sowie eine Freizeitanlage. Die Gesamtfläche beträgt 7,8 ha.

Das Gewerbegebiet Schmidt ist 7,6 ha groß. Zurzeit sind dort 3 Betriebe ansässig. Unter anderen ein Holztransportunternehmen mit Lagerplatz. Die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ist möglich, da noch ausreichende Flächen zur Verfügung stehen.

Durch die Ausweisung von Mischbebauungen in anderen Ortslagen haben sich dort viele weitere Gewerbebetriebe angesiedelt.

Die Talsperre, die Gewässer im Rur- und Kalltal und die Lage im Nationalpark Eifel machen die Stadt Nideggen zu einem touristischen Anziehungspunkt. Hier insbesondere die Ortschaften Nideggen, Abenden und Schmidt.

Vom Landesbetrieb IT. NRW wurden für Nideggen im Zeitraum Januar bis März 2011 10.270 Übernachtungen gemeldet. Dies bedeutet eine Steigerung von 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

3.3 Verkehr

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Im Sommerhalbjahr kommt es bei gutem Wetter durch den Tagestourismus zu starken Verkehr.

Straßennetz :	4,4 km Bundesstraße (B265)
	38,6 km Landstraße (L11, L33, L218, L246 etc.)
	12,3 km Kreisstraßen (K32)
Bahnstrecken :	9,6 km Rurtalbahn Düren-Heimbach

Insgesamt wird das Stadtgebiet durch die Topografie geprägt. Das Rurtal trennt die beiden Siedlungsschwerpunkte Schmidt (im Westen) und Nideggen mit Berg, Embken, Muldenau, Rath und Wollersheim (im Osten). Im Rurtal selbst liegen die Ortsteile Brück und Abenden.

Die Topografie erschwert (in Teilbereichen) das zügige Eingreifen der Feuerwehr**,** dies bezieht sich auch auf die Rurtalbahn.

4. Risikoanalyse Stadt Nideggen

4.1 Risiken Wohnbebauung

Als besondere Risikofaktoren der Wohnbebauung sind die Höhe der Gebäude, die Gebäudeart und deren Nutzung benannt.

In der Stadt Nideggen sind überwiegend Gebäude mit geringer Höhe, die in offener oder geschlossener Bauweise errichtet wurden, vorhanden.

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefahr für Menschenleben durch Brände möglich. Die Gefährdung geschieht nicht nur durch das Feuer selbst, sondern auch durch die damit einhergehende Rauchentwicklung. Rauchvergiftungen sind auch bei Kleinfeuern oder bei unsachgemäßen Löschversuchen möglich.

Besonders Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar. Es halten sich nachts viele schlafende Menschen in den Wohnungen auf. Die Rettungssituationen gestalten sich dann häufig schwierig.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich; gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei allen Bränden ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchzuführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

4.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Industriegebiete, Mischbebauung

1. Brände

Gewerbe- und Industriegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditionsunternehmen, Lagerhallen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden Betrieben.

Brände in Gewerbe- und Industriegebieten werden am Tag normalerweise frühzeitig entdeckt, da sich dort Menschen aufhalten. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, insbesondere dann, wenn der Betrieb nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb lange Zeit unentdeckt bleibt.

Die weitläufigen Konstruktionen der Lager- und Produktionshallen und große Mengen brennbarer Stoffe begünstigen eine schnelle Brandausbreitung sowie einen Übergriff auf andere Objekte.

Bei diesen Bränden werden häufig sehr große Löschwassermengen benötigt; vielfach ist es notwendig, kontaminiertes Löschwasser zurückzuhalten. Dazu ist zeitnah geeignetes Material und Personal vorzuhalten.

Eine zusätzliche Gefahr besteht für Wohneinheiten, die sich in den Gewerbebetrieben befinden und oftmals durch die Eigentümer oder Hausmeister bewohnt werden.

Aus diesen Gründen ist es bei Einsätzen in Gewerbe- und Industriegebieten unabdingbar, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr die Gegebenheiten in Bezug auf Gefahrenstoffe erfasst und abklärt. Dies gilt für alle Betriebe, da überall gefährliche Stoffe verarbeitet und gelagert werden. Nur so ist eine adäquate Einsatztaktik zu entwickeln.

2. Technische Hilfeleistungen

Bei Unfällen mit Maschinen oder bei der Verladung von Gütern und Waren werden Menschen verletzt, eingeklemmt etc. Dann wird die Feuerwehr zur Menschenrettung gerufen. Die Feuerwehr hält in diesen Fällen die geeigneten Rettungsgeräte und entsprechend geschulten Einsatzkräfte vor.

3. ABC-Einsätze

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter verarbeitet und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder eines Unfalls.

Auf den zahlreichen Campingplätzen im Rurtal sind große Mengen von Flüssiggasflaschen mit entsprechendem Gefährdungspotenzial vorhanden.

Die Feuerwehr muss für Gefahrstoffeinsätze aller Art und Umfang ausgerüstet und ausgebildet sein.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken, ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und eine Brandausbreitung zu verhindern.

Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

In der Stadt Nideggen waren zum 31.12.2010 938 Gewerbetreibende gemeldet. Davon sind derzeit 30 brandschaupflichtig Betriebe, die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes spätestens alle 5 Jahre von einem Brandschutztechniker oder einem Brandschutzingenieur überprüft werden.

4.3 Risiken Verkehrsflächen

Die Stadt Nideggen verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den Schwerlastverkehr werden die Bundesstraße B 265 und die Landstraßen L 33, L 11, L 246 und L 249 stark befahren. Spitzenbelastungen ergeben sich am Morgen und in den späten Nachmittagsstunden. Hier findet der Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern ebenso statt, wie allgemeiner Schwerlastverkehr. Neben dem ÖPNV gibt es Schülerspezialverkehr. An den Wochenenden und in den Ferien werden die Straßen durch PKW´s und Motorräder stark genutzt. Aufgrund steigender Besucherzahlen im Tagestourismus ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen.
Bei Verkehrsunfällen kommt es zu Situationen mit eingeklemmten Personen.
Die Trasse der Rurtalbahn führt durch das Gebiet der Stadt Nideggen und stellt ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar. Es kommt zu Unfällen an Bahnhöfen, Bahnübergängen aber auch eigenen Unfällen. Hier sind erhebliche Vorkehrungen im Bereich der Materialvorhaltung, aber auch der Ausbildung und Schulung notwendig. Die Streckenabschnitte vom Bereich der Zuständigkeit in Richtung Obermaubach/ Kreuzau bis zum Streckenabschnitt am Gut Kallerbend sowie zwischen Brück und Blens/ Heimbach sind mit den Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht zu erreichen. Der daraus resultierende Aufwand ist nur mit erheblichem Zeit-, Personal- und Materialaufwand leistbar.

4.4 Risiken Waldflächen

Die Stadt Nideggen hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 2204 ha (dies entspricht etwa einem Viertel des Stadtgebietes). Im Frühjahr und in trockenen Sommern besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Die touristische Nutzung, die oft unmittelbare Nähe zu Wohngebieten, die erschwerte Zugänglichkeit und die häufig schwierige Löschwasserversorgung stellen Risiken bei der Waldbrandbekämpfung dar. Hinzu kommen besondere Auflagen durch den angrenzenden Nationalpark.

4.5 Risiken Gewässer

Der Rursee (Hauptsee) mit einer Gesamtwasserfläche von 7,83 km² (Vollstau) liegt zu einem Teil im Stadtgebiet. Neben den wichtigen wasserwirtschaftlichen Nutzungen kommt dem Freizeitwert der Talsperrenanlage heute eine hohe Bedeutung zu. Der Hauptsee mit ca. 2.000 Liegeplätze für Segel- und Ruderboote wird weitestgehend für Wassersportzwecke genutzt. Weiterhin verkehren auf dem Hauptsee regelmäßig 2 Motorfahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 1.000 Passagieren. In Nideggen-Schmidt befindet sich ein offizielles Strandbad mit Restauration.

Die Rur durchquert das Stadtgebiet von Süden in Richtung Norden auf einer Länge von ca. 7 km. Auch hier findet Wassersport – Kanusport – statt.

Bei Hochwasserlagen sind besonders Bereiche in Abenden und Brück gefährdet.

In den Ortslagen Embken und Wollersheim verlaufen die Bachläufe des Rotbachs und des Neffelbachs. Beide Gewässer besitzen nicht die Kapazität, um kurzfristig auftretenden Wassermengen bei Starkregen aufzunehmen. Somit besteht die Gefahr von Hochwasserlagen nach Unwettern.

Es existiert ein Einsatzplan für den Rursee, bei dem alle Anrainer und Organisationen eingebunden sind. Boote werden durch das THW und die DLRG Woffelsbach sowie die DLRG Heimbach vorgehalten.

Für die Hochwasserlagen und den Schutz sind entsprechende Gerätschaften notwendig. Gerätschaften zur Wasserrettung, insbesondere auf dem stark frequentierten Rursee mit seiner Schifffahrt, sind bei der Feuerwehr Nideggen nicht vorhanden.

Die DLRG ist während der Wassersportsaison vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bis zum Einbruch der Dunkelheit vor Ort.

4.6 Risiken Tourismus

Neben den schon aufgezeigten Tourismusangeboten liegen in Nideggen mehrere Klettergebiete, in denen es immer wieder zu schweren Kletterunfällen kommt. Auch bei Wanderern und Mountainbike-Fahrern passieren schwere Unfälle. Zur Unterstützung des Rettungsdienstes bedarf es in dem unwegsamen Gelände häufig der technischen und logistischen Hilfe der Feuerwehr. Die Feuerwehr hat dafür Einsatzpläne erstellt, getestet und erfolgreich umgesetzt. Dies schließt auch die Höhensicherung (Einsatz in Höhen) mit ein.

4.7 Spezielle Objekte

Bestimmte Objekte stellen in der Stadt Nideggen besondere Risiken dar: Hierzu zählen insbesondere das Schulzentrum Nideggen, Grundschulen, Altenheime, Wohnanlagen für Senioren, die Wohnanlage „Kaiserbau“, das Schullandheim in Nideggen-Schmidt, das Einkaufszentrum und die Jugendherberge in Nideggen.
Bei diesen Objekten ist im Brandfall immer mit einer großen Anzahl betroffener Personen zu rechnen. Hierfür sind entsprechende Einsatzpläne vorzuhalten und ständig zu aktualisieren. Um Gefahren für diese Objekte entgegenwirken zu können, ist der koordinierte Einsatz der gesamten Feuerwehr der Stadt Nideggen unbedingt erforderlich.

Eine Auflistung aller speziellen Objekte, die seitens der Feuerwehr auch mit einer besonderen Alarm- und Ausrückeordnung ausgestattet wurden, befindet sich im Anhang (Anlage 8.4).

Viele Objekte sind mit Brandmeldeanlagen und/ oder Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese Brandmeldeanlagen verursachen oftmals Fehlalarme. Zur einheitlichen Planung hat die Stadt Nideggen „Aufschaltbedingungen“ festgelegt.

Weitere spezielle Objekte sind zurzeit in Planung, z.B. der Umbau der „alten“ Jugendherberge.

In den Bereichen Nideggen, Brück, Abenden und Schmidt befinden sich Wohngebäude, die nur mit erheblichem Zeitaufwand oder durch die Feuerwehren der benachbarten Gebietskörperschaften erreicht werden können (z.B. Mausaueler Hof, Waldstraße in Schmidt).

4.8 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme von größeren Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Die Unterhaltung der Sammelwasserversorgung erfolgt in allen Ortschaften über den Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Vettweiß), in der Ortslage Schmidt über den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach (Monschau).

In wenigen Bereichen kann auf eine unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z.B. aus der Rur, größeren Bächen, Seen, Schwimmbädern oder sonstigen zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern.

Vom Wasserleitungszweckverband Gödersheim wurden der Feuerwehr Hydrantenpläne auf CD-Rom zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach ist dies nicht der Fall, aber unbedingt erforderlich. Die Pläne sind fortzuschreiben.

Die Wartung der Hydranten erfolgt durch die Versorgungsunternehmen im Auftrag der Stadt, die die Kosten hierfür übernimmt und als Pauschale bezahlt. Eine jährliche Kontrolle der Hydranten erfolgt durch die einzelnen Löschgruppen, die hierfür wiederum von der Stadt eine Pauschale erhalten.

In den Bereichen Froitscheidt und Harscheid (Schmidt), in Teilen von Nideggen, Rath, Muldenau sowie am Weiler Thuir ist die Wasserlieferung aus der Sammelwasserversorgung für die Dimension eines Zimmerbrandes ausreichend, nicht jedoch für die Bekämpfung von größeren Bränden. Besondere Gefährdungspotentiale genau in diesen Bereichen sind z.B. ausgedehnte Waldflächen in Rath und Schmidt, die an die Wohnbebauung heranreichen. Im Weiler Thuir befinden sich große landwirtschaftliche Anwesen.

Bei einem darüber hinaus gehenden Löschwasserbedarf sind hier logistische Aufwendungen erforderlich, die mit den Mitteln der Feuerwehr Nideggen nicht geleistet werden können. Sowohl für die Einrichtung eines ausreichenden Pendelverkehrs mit Tanklöschfahrzeugen als auch für die Verlegung einer Schlauchleitung ist die Feuerwehr Nideggen auf die Unterstützung anderer Kommunen angewiesen. Die Beschaffung eines Fahrzeuges zum Aufbau einer Schlauchleitung muss eingeplant werden.

Eine Erhöhung der Wasserlieferungskapazität durch die Sammelwasserversorgung in den betroffenen Bereichen durch bauliche Maßnahmen ist anzustreben.

Die Wasserlieferungsleistung der Hydranten im Versorgungsgebiet Gödersheim wurde im Jahr 2010 ermittelt. Diese sollten in schriftlicher Form der Verwaltung bekannt sein.

4.9 Szenarien/ Fallbeispiele

Brandeinsätze

Brand einer Ballenpresse/ Stoppelfeldes am 10.07.2010 13:00 in Berg

Durch einen technischen Defekt brannte gegen 13:00 Uhr eine Ballenpresse, ca. 6000 qm Stoppelfeld sowie darauf stehende Strohballen. Aufgrund der großen Trockenheit und des leichten Windes auf der Bergkuppe lief das Feuer mit rasender Geschwindigkeit auf ein Waldgebiet und auf noch nicht abgeerntete Getreidefelder zu. Da es an dieser Stelle keine Hydranten gibt, wurden die beiden TLF der Feuerwehr Heimbach und der Wassercontainer des FTZ nachalarmiert. Um eine Wasserversorgung aufbauen zu können, wurde der Schlauchcontainer des FTZ eingesetzt. Eine Wasserversorgung über ca. 1000 m wurde aufgebaut. Bei Temperaturen von 40°C wurde frühzeitig Marscherleichterung für die Einsatzkräfte befohlen. Trotzdem hatten einige Kameraden Probleme, so dass vorsichtshalber ein RTW alarmiert wurde. Ein Kamerad musste durch den Rettungsdienst behandelt werden. Im letzten Moment konnte ein Übergreifen der Flammen auf Wald und Felder verhindert werden. Probleme machten fehlende Funkgeräte im 2-m-Bereich. So konnte von der Einsatzstelle z.B. nicht die Wasserentnahmestelle angesprochen werden. Da innerhalb kürzester Zeit sämtliche Einheiten der Feuerwehr Nideggen lange eingebunden waren, hätte ein weiterer Brand bei der herrschenden Trockenheit zu Problemen geführt. Bis 18:00 war eine Brandwache vor Ort. Trotzdem wurde die Feuerwehr um 19:52 und um 23:24 nochmals alarmiert, weil Glutnester aufgeflackert waren. Aufgrund des Materialverbrauchs war die Feuerwehr Nideggen mehrere Tage nur bedingt einsatzbereit.

Zimmerbrand am 01.09.2008 18:47 in Wollersheim

Es brannte ein Zimmer eines Einfamilienhauses in voller Ausdehnung. Der Brand wurde durch mehrere Trupps unter Atemschutz mittels C-Rohr bekämpft. Das Gebäude wurde mit Überdruckbelüftungsgeräten entraucht. Auch die Wärmebildkamera des FTZ kam zur Nachkontrolle zum Einsatz. Die Höhe des Sachschadens sowie die Brandursache sind unbekannt. Um 22:53 Uhr wurden die LG Wollersheim und Embken/ Muldenau nochmals alarmiert, da ausgeräumtes Brandgut sich erneut entzündet hatte.

Technische Hilfeleistungen

Verkehrsunfall am 01.04.2009 17:20 in Embken

Ein Fahrzeug kam von der Straße ab, streifte ein anderes Fahrzeug und prallte frontal gegen einen Baum in der Straßenböschung. Der Fahrer des Fahrzeuges wurde dabei eingeklemmt und schwer, ein Beifahrer leicht verletzt. Die Insassen des gestreiften Fahrzeuges wurden ebenfalls leicht verletzt. Zur Befreiung des Eingeklemmten wurde hydraulisches Rettungsgerät eingesetzt. Die Rettung dauerte wegen der schwierigen Lage am Unfallfahrzeug und der starken Deformierung ca. 50 Minuten!

Abgestürzter Kletterer am 26.04.2009 10:53 in Nideggen

Ein Kletterer war abgestürzt, nachdem sich ein Stein, an dem er sich festhalten wollte, aus der Wand gebrochen war. Er stürzte etwa 8 m tief und schlug mit dem Kopf gegen einen Baum. Aufgrund seiner schweren Verletzungen und des unwegsamen Geländes wurde er, nachdem er durch den Rettungsdienst stabilisiert worden war, mit Hilfe des SAR Hubschraubers aus dem Wald gewinscht und in eine Spezialklinik gebracht, hier verstarb er nach mehreren Wochen im Koma.

ABC-Einsätze

Gefahrgutunfall am 22.07.2009 20:14 in Nideggen

Nach dem Öffnen eines Behälters mit Chlortabletten zur Schwimmbad-desinfektion klagte eine Person über Atembeschwerden. Daraufhin wurde der Rettungsdienst und die Feuerwehr mit dem Stichwort GSG1 alarmiert. Vor Ort entschied der Einsatzleiter nach Rücksprache mit dem Fachberater Chemie, keine weiteren Kräfte der ABC-Einheit nach-zufordern. Der Behälter wurde von einem Trupp unter PA gesichert und in einen weiteren Behälter verschlossen. Das Gebinde wurde am nächsten Tag der Entsorgung zugeführt.

Ausgelaufenes Hydrauliköl am 04.04.2008 15:17 in Nideggen

An einem Müllfahrzeug war ein Hydraulikschlauch geplatzt. Hierdurch waren ca. 100 l Hydrauliköl ausgelaufen. Eine unbekannte Menge war in einen Kanaleinlauf eingedrungen. Das Öl wurde durch die Feuerwehr eingedämmt und durch eine Spezialfirma entfernt.

4.10 Einsatzstatistik der Feuerwehr Nideggen 2006 – 2010

Brände	2006	2007	2008	2009	2010
Kleinbrände A (Vorname von Kleinlöschgeräten)	5	7	4	4	1
Kleinbrände B (Vorname von 1 C-Rohr)	8	11	8	3	12
Mittelbrände	6	5	6	5	1
Großbrände	1	2	1	-	2
Gesamtzahl	20	25	19	12	16
Bei Bränden getötete Menschen bzw. an den folgen verstorben	-	-	-	-	-
Bei Bränden gerettete/verletzte Menschen	2	2	6	1	-

Brandursachen	2006	2007	2008	2009	2010
Blitzschlag	-	-	-	-	-
Selbstentzündung	1	1	-	-	-
Explosion	-	-	-	-	-
Bauliche Mängel		-	-	-	1
Betriebliche und maschinelle Mängel	1	3	8	4	5
Elektrizität	5	1	1	1	-
Sonstige Feuer, Licht und Wärmequellen	-	-	1	1	-
Vorsätzliche Brandstiftung	3	5	6	3	1
Fahrlässigkeit	5	8	1	1	3
Unbekannt	3	7	2	2	6

Brandobjekte	2006	2007	2008	2009	2010
Wohngebäude	5	5	7	3	1
Heime, Krankenhäuser, Schule	-	3	-	-	-
Verwaltungs- und Bürogebäude	-	-	2	-	-
Landwirtschaftliche Anwesen	1	4	-	1	1
Industriebetriebe	-	-	-	-	-
Gewerbebetriebe	-	1	1	-	-
Theater, Versammlungsräume	-	-	-	-	-
Fahrzeuge	4	3	3	3	2
Wald - und Bodenfeuer	2	3	2	1	7
Müll, Container, Hecke, Laube etc.	8	5	3	3	5
Sonstige	1	1	1	1	-

Fehlalarme	2006	2007	2008	2009	2010
Blinde Alarme	11	17	15	7	17
Böswillige Alarme	-	-	1	1	-
Brandmeldeanlagen	2	2	4	1	11
Gesamtzahl	13	19	20	9	28

Sonstiges	2006	2007	2008	2009	2010
Brandsicherheitswachen	7	-	7	2	21
Überörtliche Hilfeleistungen	1	1	1	-	2
Vogelgrippe	6	-	-	-	-
Gesamtzahl	14	1	8	2	23

Technische Hilfeleistung	2006	2007	2008	2009	2010
Menschen in Notlage	7	11	10	10	4
Tiere in Notlage	4	6	11	17	4
Betriebsunfälle	-	-	-	-	-
Einstürze von Baulichkeiten	-	-	-	-	-
Verkehrsunfälle, Verkehrsstörungen	32	26	30	17	40
Wasserschäden, Sturmschäden	24	26	69	11	32
Gefahrguteinsätze insgesamt	2	2	1	1	2
darin enthalten : Gasausströmungen	1	-	-	-	1
Ölunfälle	1	2	1	-	1
Strahlenschutzeinsätze	-	-	-	-	-
Sonstige technische Hilfeleistungen	2	1	4	2	6
Gesamtzahl	71	74	126	58	88
Gesamtzahl aller Einsätze	118	119	173	81	155

Bei Hilfeleistung Gerettete Menschen	5	17	8	10	2
Bei Hilfeleistung getötete Menschen	-	-	1	-	1
Verletzte bei Verkehrsunfällen	4	7	2	8	14
Getötete bei Verkehrsunfällen	-	-	-	-	-
Verkehrsunfälle insgesamt	13	9	17	11	12

Die Zahl der verletzten oder getöteten Personen ist verfälscht, da viele Personen bei Eintreffen der Feuerwehr bereits von der Einsatzstelle weggebracht wurden. Diese wurden statistisch nicht erfasst, ausschließlich die Personen bei deren unmittelbarer Rettung die Feuerwehr zum Einsatz kam.

An Fachfirmen abgegebene Einsatzstellen (Eures, Arnolds, Orcatec, etc.)	-	17	9	7	12

4.11 Kostenaufstellung

Die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Nideggen sind im Vergleich mit einer hauptamtlichen Feuerwehr sehr gering. Dies fällt besonders im Bereich der Personalkosten auf, da eine hauptamtliche Feuerwehrkraft mit ca. 75.000 € pro Jahr veranschlagt werden muss.

Zusammenfassung 2007 - 2010					
Jahr	**Personalkosten**	**Sachkosten**	**Investitionskosten**	**Einnahmen**	**Feuerschutz-pauschale**
2007	39.532,60 €	218.205,09 €	280.065,47 €	31.060,41 €	40.567,80
2008	50.870,16 €	223.306,46 €	24.275,63 €	10.446,85 €	40.652,58
2009	40.431,46 €	243.696,36 €	29.304,95 €	11.030,55 €	40.653,59
		(inkl. geschätze AfA)			
2010	41.994,90 €	208.119,42 €	27.782,06 €	8.580,96 €	40.673,31
		(inkl. geschätze AfA)			
Gesamt	172.829,12 €	893.327,33 €	361.428,11 €	61.118,77 €	162.547,28
Durchschnitt	43.207,28 €	223.331,83 €	90.357,03 €	15.279,69 €	40.636,82 €

AfA jährlich von ca. 110.000,00 € wurde für 2009 und 2010 im System noch nicht verbucht.
Zur besseren Berechnung erfolgte ein pauschaler Zuschlag zu den Sachkosten für beide Jahre.
Sonderposten ohne Berücksichtigung

In den hier tabellarisch aufgezeigten Personalkosten sind die Kosten des Sachbearbeiters der Stadtverwaltung sowie der Gerätewarte niedergelegt. Die Personalkosten für die Feuerwehrangehörigen, wie Lohnersatzzahlungen, ärztliche Untersuchungen, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten sowie Führerscheine und Aufwandsentschädigungen, sind in den Sachkosten enthalten.

Eine Aufstellung vor 2007 wäre hilfreich gewesen, ließ sich aber nicht verwirklichen, da die Daten noch nicht elektronisch verarbeitet wurden.

Eine Aufsplittung der Personalkosten aus den Sachkosten wäre für künftige Statistiken vorteilhaft.

5. Schutzziele der Stadt Nideggen bei Feuerwehr-einsätzen

5.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeit der Feuerwehr Stadt Nideggen kann grundsätzlich in die vier Aufgabenbereiche unterteilt werden:

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. ABC-Einsätze
4. Sonstige Einsätze (z.B. Ordnungsbehördliche Aufgaben)

Die Bewältigung der Einsatzaufgaben basiert auf der Vorhaltung von Personal und Sachmitteln. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet der Stadt Nideggen, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Die Schutzzieldefinition ist die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel (siehe Seite 55) ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation.

Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Für die oben genannten Einsatzbereiche Brandschutz, Technische Hilfe und ABC-Einsätze müssen jeweils eigene Schutzziele definiert werden, die dann unabhängig voneinander Einfluss auf die Bemessung einer Feuerwehr haben.

Reale Einsatzsituationen sind durch viele Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Somit ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, nur bedingt möglich. Messkriterien, wie die Zahl der geretteten Personen, die Zahl der Brandtoten oder die Summe vernichteter oder geschützter Sachwerte, sind unzureichend. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind.

Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?

2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?

3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im Besonderen mit Fahrzeugen und Geräten?

4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?

5.2 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind:

1. Menschenleben zu retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen.

5.2.1 Einsatzmodell des „kritischen Wohnungsbrandes“

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen, so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.

- Der Treppenraum, im Notfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der sog. 1. Rettungsweg), ist durch den Brandrauch unpassierbar.

- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.

1. Unter dem Begriff „Hilfsfrist“ ist nach DIN 14911 in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen. Diese setzt sich im Einzelnen aus den folgenden Zeitkomponenten zusammen :

   - Meldezeit
   - Alarmierungszeit
   - Ausrückzeit
   - Anmarsch
   - Erkundungszeit
   - Entwicklungszeit

2. Bei ca. 90 % aller Brandtoten tritt der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids ein. Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie des Entwicklungszentrums Weissach der Porsche AG ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.

3. Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG heranzuziehen.

5.2.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112 der Stadt Nideggen läuft auf der Leitstelle des Kreises Düren in Kreuzau-Stockheim auf. Von dort erfolgt die Alarmierung je nach Einsatzlage. In der Regel jedoch über Funkmeldeempfänger.

5.2.3 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums vorzunehmen.

A. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

B. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich. Der Angriff des ersten Rohr erfolgt über den verqualmten Treppenraum, der Angriff des zweiten Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind. Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer: Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufs, insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes).

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer: Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps. Durchführung der Atemschutzüberwachung).

2 Funktionen zur Durchführung der Menschenrettung über einen verrauchten Treppenraum (Angriffstrupp: Einsatz unter Atemschutz, Vornahme eines C-Rohrs).

2 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über zurzeit vorhandene tragbare Leitern und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp: Einsatz unter Atemschutz, Vornahme eines C-Rohrs).

2 Funktionen (Schlauchtrupp) zum Verlegen von Schlauchleitungen, in Stellung bringen von Leitern, Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften).

1 Funktion (Melder) je nach Einsatzlage (Unterstützung des Gruppenführers, Unterstützung beim in Stellung bringen der tragbaren Leitern, sichern der Leitern, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitungen, besonders in den Außengebieten).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also ***neun Funktionen*** notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt jedoch einen hohen Sicherheitszustand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend eine zweite taktische Einheit erforderlich (weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over [schlagartige Durchzündung], Sicherstellung der Wasserversorgung [besonders in den Außengebieten] und Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

5.2.4 Hilfsfristen

Als Mindeststandart für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Löschgruppe = 9 Mann) von acht Minuten nach Alarmierung als notwendig angesehen. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe = 9 Mann) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich; die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke sollte 13 Minuten nach der Alarmierung nicht überschreiten.

Die Zeit ist wie folgt aufzugliedern:

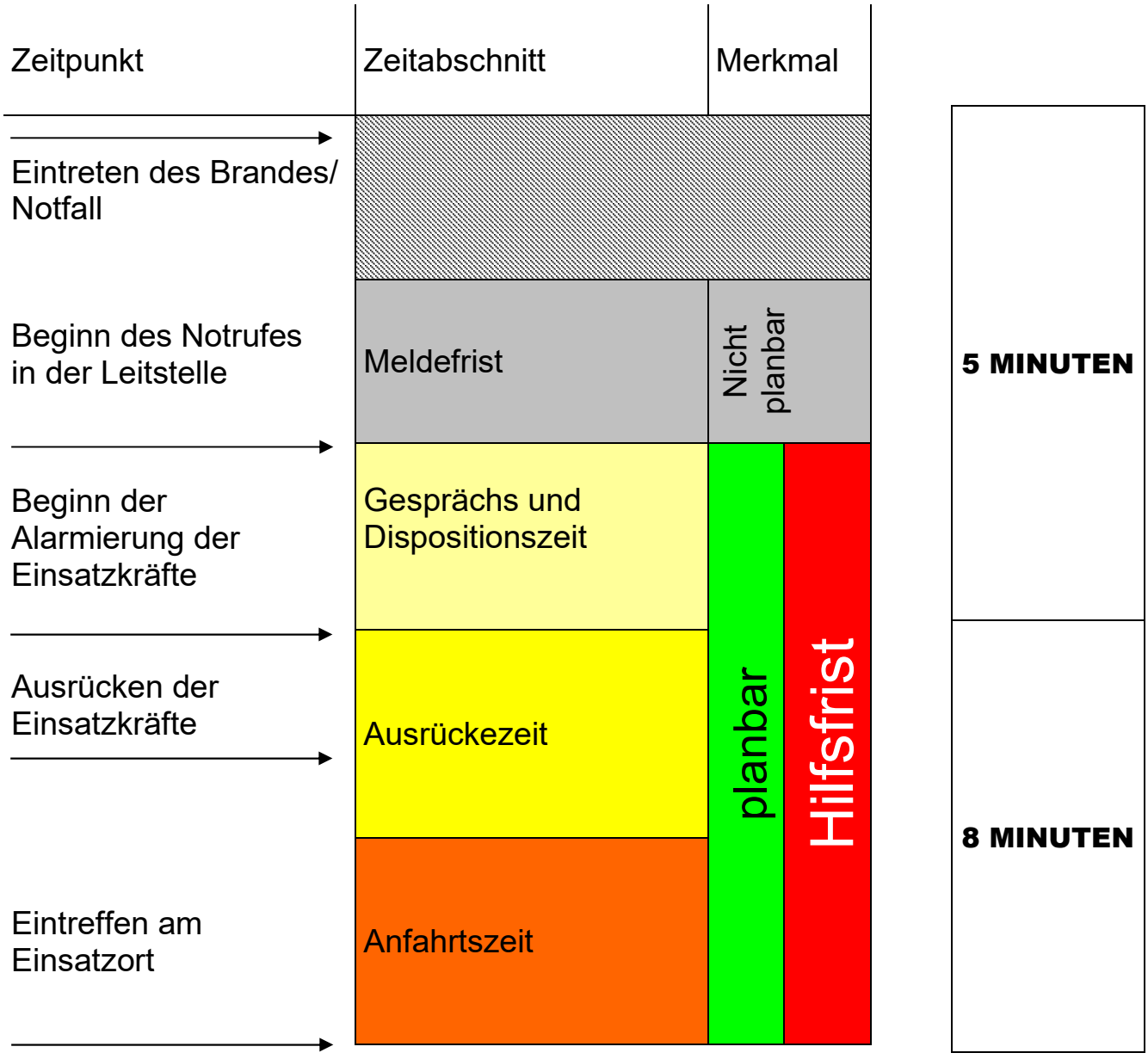

Für die Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit müssen mindestens fünf Minuten veranschlagt werden. Hierauf hat die Feuerwehr aber keinen Einfluss. Geht man von einer maximalen Hilfsfrist von 13 Minuten aus, so verbleiben für die eigentliche Ausrücke- und Fahrtzeit noch acht Minuten. Weitere fünf Minuten später muss die Ergänzungseinheit eingreifen können, da insgesamt ca. 18 Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage ORBIT-Studie). Diese Hilfsfristen ergeben sich aus dem Papier der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1998 (Dezernat 22 – 22.2.21-10-10) „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

Bereits nach einer Branddauer von 20 Minuten liegt die Sterberate bei 50%. Legt man die nach der ORBIT-Studie festgelegten 13 Minuten, entsprechend einer Eintreffzeit von acht Minuten für die zuerst eintreffende Einheit zugrunde, so beträgt die Sterberate nach dieser Statistik immer noch ca. 25%. Dies bedeutet, dass im Zeitintervall zwischen 13 und 20 Minuten mit jeder Minute Einsatzverzögerung die Überlebenschance um ca. 3,6% verringert wird.

Es ist daher unbedingt anzustreben, dass diese Anforderungen erfüllt werden.

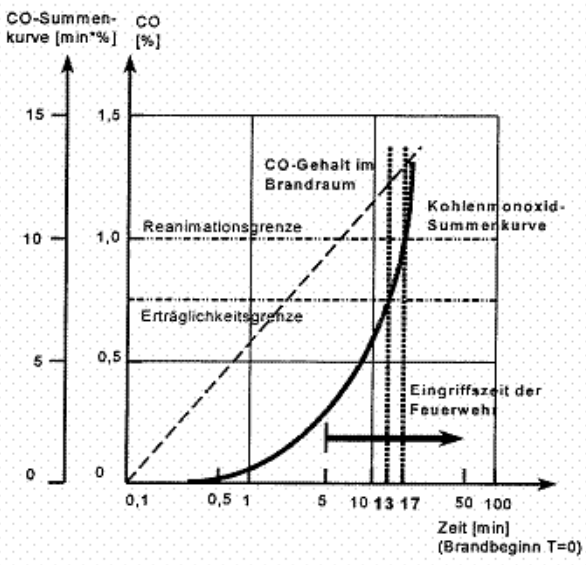

Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

5.2.5 Leistungsbeschreibung Feuerwehrfahrzeuge

Bei der Fahrzeugbeschaffung ist darauf zu achten, dass Standards und DIN-Normen, sowie gültige EU-Normen eingehalten werden.

Der „Stand der Technik“ ist einzuhalten und anzustreben.

Entsprechende Festlegungen trifft die Wehrführung in Absprache mit der Stadt Nideggen als Feuerschutzträger. Aus dem Brandschutzbedarfsplan resultiert ein Fahrzeugkonzept, welches durch die laufenden Änderungen der DIN- und EU-Normen im Bedarfsfall angepasst werden muss. Auch sind bei der Durchführung der Beschaffungen angepasste Änderungen in der Risikobewertung zu beachten.

5.2.6 Leistungsbeschreibung Löschzug

Unter 6.7 ist das Organisationsschema der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen dargestellt.

Die Aufteilung der bestehenden 6 Löschgruppen in drei Löschzüge ist für die Aufgabenstellung zwingend notwendig. Die Löschgruppen sind so auszustatten, dass sie selbstständig tätig werden können.

Nach dem bestehenden Fahrzeugkonzept besteht die Standardausstattung jeder Löschgruppe aus einem Löschfahrzeug sowie einem Mannschaftstransportfahrzeug.

Mindestleistung eines Löschzuges in der Feuerwehr Nideggen:

Brandeinsatz :

- Abarbeiten des kritischen Zimmerbrandes
  (unter Beachtung der Schutzzieldefinition dieses BSP)

- Brand von Personenkraftwagen und Lastkraftwagen

- Automatischer Brandalarm

- Abarbeitung von Mittelbränden
  (Mittelbrand = Einsatz von mehr als zwei C-Rohren)

Technische Hilfeleistung:

- Abarbeiten eines Verkehrsunfalls mit einer eingeklemmten Person (unter Beachtung der Schutzzieldefinition dieses BSP)

- Befreiung von eingeschlossenen Personen in einem Aufzug

- Allgemeine technische Hilfe mit anzunehmender Menschengefährdung

ABC-Gefahrenlagen: (atomare, biologische oder chemische Gefahren)

- Einleitung von Absperrmaßnahmen, Kennzeichnung und Markierung des Gefahrenbereichs

- Einleitung von Menschenrettung unter Beachtung der persönlichen Mindestschutzausrüstung

- Verhinderung von Ausbreitungsgefahren (z.B. bei Öleinsätzen durch Ölsperren etc.)

- Errichtung einer Ölsperre im Ausrückebereich des Löschzuges

- Einleitung der ersten Gefahrenabwehrmaßnahmen beim Öleinsatz

Die vorgenannten Mindestleistungen sind Vorgaben, die an

- ❖ die Alarm- und Ausrückeordnung und
- ❖ die Fahrzeug- und Materialbeschaffungen

angepasst werden müssen.

Der auf Seite 55 genannte Gesamterreichungsgrad dieses Brandschutzbedarfsplanes kann, bezogen auf die personelle Situation und nach planerischer Berechnung, in den personalkritischen Zeiten nur durch Alarmierung aller Löschzüge erreicht werden.

5.3 Technische Hilfeleistungen

5.3.1 Einsatzmodell „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Ein kritischer Einsatz mit Menschenrettung, der sich prinzipiell zu jeder Zeit an jedem Ort in Nideggen ereignen kann, erfolgt bei einem Verkehrsunfall, bei dem Personen im Fahrzeug eingeklemmt sind.

Bei einer solchen Einsatzlage ist durch meist starke Beschädigungen der Unfallfahrzeuge und auslaufende Betriebsmittel auch mit einer akuten Brandgefahr zu rechnen. Zudem entsteht für die Einsatzkräfte eine starke Gefährdung durch den noch fließenden Verkehr.

5.3.2 Aufgabe, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

A: Eigensicherung

Neben der Absicherung der Unfallstelle durch Einsatzfahrzeuge und Aufstellen von Warnleuchten und Verkehrsleitkegeln, muss bei auslaufenden Kraftstoffen eine ausreichend bemessene Absperrung und Räumung der Einsatzstelle erfolgen.

B: Zugang zum Unfallopfer verschaffen und Einsatzstelle vor Brandgefahren schützen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Unfallopfer geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel den Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät. Zur Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren sind die Vornahme eines C-Rohres und die Bereitstellung eines Pulverlöschers erforderlich.

C: Befreiung der eingeklemmten Person

Nach erfolgter Stabilisierung der Vitalfunktionen muss die eingeklemmte Person soweit befreit werden, dass sie ohne weitere gesundheitliche Beeinträchtigung in den Rettungswagen verbracht werden kann. Dies erfordert in vielen Fällen den Einsatz von weiteren speziellen Rettungsgeräten.

D: Beseitigen von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Person(en) müssen das weitere Auslaufen von Öl, Kraftstoff und Kühlwasser gestoppt und bereits ausgelaufene Stoffe aufgenommen, sowie die Straße gereinigt werden.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituationen müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer: Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufs und der technischen Maßnahmen).

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges/ Rüstfahrzeuges (Fahrer: Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps).

1 Funktion (Melder) je nach Einsatzlage (Unterstützung des Gruppenführers, Betreuung von Verletzten oder Betroffenen, abklemmen der Fahrzeugbatterie).

2 Funktionen Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellen von Spezialgeräten, Sicherung des Fahrzeuges.

2 Funktionen zur Eigensicherung, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren.

2 Funktionen Brandschutz Vornahme Schnellangriff und Pulverlöscher, nach Möglichkeit mit umluftunabhängigem Atemschutz.

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also ***9 Funktionen*** erforderlich. Für den Einsatz von Rettungszylindern, Hebewerkzeugen und speziellen Rettungsgeräten ist spätestens 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit (Gruppe 1:8) erforderlich. Diese Einheit unterstützt bei den Arbeiten der ersten Einheit und übernimmt Arbeiten bei der Räumung der Einsatzstelle, Aufnehmen auslaufender Betriebsstoffe, Aufnahme von Bindemitteln, Reinigung der Fahrbahn.

5.3.3 Hilfsfristen

Zur Bemessung der Hilfsfristen beim kritischen Einsatz „Technische Hilfeleistung“ werden die gleichen Zeiten zugrunde gelegt, die auch für den Brandschutz vorgesehen sind. Für die erste taktische Einheit ist daher eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten einzuhalten, die Unterstützungseinheit muss innerhalb von 13 Minuten eintreffen.

5.4 ABC-Einsätze

5.4.1 Definition der ABC-Gefahrenlage

Eine der vielseitigsten und schwierigsten Aufgaben der Feuerwehr sind die Einsätze mit Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe und Materialien. Hierbei müssen die Kräfte der Feuerwehr die Stoffe, von denen bei Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Transport besondere Gefahren ausgehen können, erkennen und den Gefahren mit geeigneten Mitteln entgegen wirken.

Das Arbeitsspektrum erstreckt sich in diesen Fällen von der Sicherung der Einsatzstelle bis hin zu Maßnahmen der Menschenrettung.

5.4.2 Aufgabe, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Für die oben beschriebenen Einsätze muss die Feuerwehr materiell und personell entsprechend gerüstet sein.

Die Feuerwehren im Kreis Düren haben ein gemeinsames Einsatzkonzept erarbeitet.

Hiernach setzt sich die kleinste taktische Einheit bei einem ABC-Einsatz wie folgt zusammen:

Fahrzeug:	**Besatzung:**
ELW 1 als Führungsfahrzeug	4 Einsatzkräfte (2 X Zugführerqualifikation)
GWG 1 (GwL2)	3 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)
1 Löschfahrzeug	9 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)
1 Löschfahrzeug	9 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)

insgesamt 25 Einsatzkräfte

5.4.3 ABC-Komponenten im Kreis Düren

Um Gefahren durch mögliche ABC-Einsätze wirkungsvoll und ökonomisch bekämpfen zu können, wurde innerhalb des Kreises Düren zwischen den Wehrleitern ein Gefahrgutkonzept abgestimmt. Die HVB des Kreises Düren haben dem Konzept zugestimmt. Danach werden geschultes Einsatzpersonal und vorhandenes Material zusammengefasst. Eine interkommunale ABC-Einheit besteht aus einer taktischen Einheit in Zugstärke. Das Aufgabenspektrum der Gefahrenabwehr ergibt sich aus der Mindestausstattung, die sich an einem Gerätewagen Gefahrgut 1 (3,5 t) nach DIN 14555-14 orientiert. Des Weiteren gehören der ABC-Einheit ein Führungsfahrzeug, ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung an.

Im Rahmen des Gefahrgutkonzeptes bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Heimbach, Hürtgenwald und Nideggen den ABC-Zug 505. Erweitert wird der ABC-Zug bei Bedarf durch die Messeinheiten der Feuerwehren Kreuzau und Niederzier, die Dekontaminationseinheit aus Aldenhoven und den Fahrzeugen des Feuerschutztechnischen Zentrums. (AB-G, AB-A).

Je nach Schadenslage und Einsatzdauer ist vorgesehen, mehrere der ABC-Züge zu alarmieren. ABC-Einsätze gestalten sich materiell sehr aufwändig. Beim Einsatz unter Atemschutz und Chemikalienschutzanzügen ist ständig frisches Einsatzpersonal nachzuführen.

In Nideggen werden folgende Fahrzeuge und Einheiten für den ABC-Zug vorgesehen:

Löschgruppe Embken mit TLF 16/25 und MTW
Löschgruppe Wollersheim mit LF 10/10 und MTW

Auf kommunaler Ebene ist folgende einheitliche Mindestausstattung festgelegt, die jede Kommune mindestens vorhalten muss:

4 Chemikalienschutzanzüge (CSA)	2 Kanaldichtkissen
3 Kontaminationsschutzhauben (Form1)	1 PVC-Plane 5 X 5 m
3 Personendosimeter	div. Holz- und Kunststoffstopfen
50 m Absperrband rot/ weiß	50 m Absperrband schwarz/ gelb
1 Gefahrstoffliteratur	1 Auffangbehälter mind. 100 l

Dies bedeutet, sowohl Material als auch Fachpersonal werden zwar in der Gesamtheit vorgehalten, eine Grundausstattung muss aber von jeder Kommune in vollem Umfang bereitgestellt werden.

Darüber hinaus verpflichteten sich die einzelnen Kommunen, ihren Anteil in der ABC-Einheit bei entsprechenden Einsätzen interkommunal zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für ABC-Einsätze innerhalb der Gebiete Nideggen/ Heimbach/ Hürtgenwald. Bei größeren Lagen allerdings auch kreisweit oder überörtlich.

6. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nideggen

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des FSHG. Für den Bereich der freiwilligen Aufgaben obliegt die Aufgabenzuweisung dem Feuerschutzträger (siehe 6.6 B + C).

6.2 Gesetzliche Aufgaben

Allgemeines

- Bekämpfung von Schadenfeuern.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eignen Mitteln beseitigt werden kann.
- Erstellen, ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung.
- Wartung, Prüfung und Pflege der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.
- Wartung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge, einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung.
- Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser.
- Mitwirkung bei Brandschutz oder ABC-Einheiten im Zivilschutz.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes, der eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen im Auftrag der Gemeinde als Verantwortlicher.

- ❖ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit in der Selbsthilfe.

- ❖ Mitwirkung bei der Erstellung und der Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.

- ❖ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.

- ❖ Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen

- ❖ Repräsentation und Darstellung der Feuerwehr sowie Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung.

- ❖ Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.

- ❖ Beteiligung bei der Brandschau. Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind; insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen (siehe unten).

- ❖ Beseitigen von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der Dienstzeit des Bauhofes bzw. des Straßenbaulastträgers, zur direkten Gefahrenabwehr.

6.3 Gesetzliche Aufgaben, die einer besonderen Erklärung bedürfen

❖ Aufschaltung und Betreuung von Brandmeldeanlagen (BMA)

Es werden immer mehr Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung durch die Bauaufsicht gefordert und auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Durch die Bauaufsicht wird die Installation einer Brandmeldeanlage angeordnet. Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile werden durch die Bauaufsicht nicht erlassen, sind aber für den reibungslosen Verlauf eines Feuerwehreinsatzes unerlässlich. Aus diesem Grund muss die örtliche Feuerwehr für ihren Einsatzbereich Regelungen treffen, damit trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte und unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein

effektives Eingreifen möglich ist. Hierzu sind von der Feuerwehr Aufschaltbedingungen erstellt und von der Verwaltung umgesetzt worden. Jede Brandmeldeanlage ist vor Inbetriebnahme von der Feuerwehr abzunehmen. Darüber hinaus ist in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr festzulegen, welche Feuerwehreinheiten im Auslösefall zu alarmieren sind. Trotz regelmäßiger Wartungen durch die Betreiber kam es im Jahr 2010 zu 11 Fehlauslösungen der BMA. Dies führt zu einer nicht unbedeutenden Belastung für die Einsatzkräfte.

Die Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots, Feuerwehrpläne und Laufkarten sind einmal jährlich durch die Feuerwehr auf Funktion und Vollzähligkeit zu überprüfen.

- **Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten**

Der optimale Zustand der Fahrzeuge und Geräte sowie deren fehlerlose Funktionsfähigkeit muss durch die Feuerwehr gewährleistet werden. Neben allgemeinen Pflege- und Wartungsarbeiten ist eine Vielzahl von gesetzlich vorgegebenen Prüfungen durchzuführen. Hierbei sind zum einen Prüffristen zu beachten, zum anderen gibt es genaue Festlegungen zum Prüfungsumfang. So müssen viele Gerätschaften jährlich bzw. nach jedem Einsatz geprüft werden. Eine Missachtung dieser Bestimmungen würde im Schadensfall straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Prüfungen dürfen nur von speziell ausgebildetem Personal vorgenommen werden. So beträgt der Ausbildungsaufwand für einen Geräteprüfer 40 Stunden, regelmäßige Fortbildungen sind zwingend vorgeschrieben.

Zur Durchführung eines Teils dieser Arbeiten wurden zwei Stellen auf Basis der geringfügigen Beschäftigung geschaffen. Diese Stellen sind auf jeweils 10 Stunden pro Monat beschränkt.

- **Erstellen von Einsatzplänen**

Um eine effektive Abwicklung von Feuerwehreinsätzen zu gewährleisten, sind im Vorfeld durch die Feuerwehr zur Einsatzplanung und Vorbereitung entsprechende Pläne zu erstellen und fortzuschreiben. Hierzu gehören u.a. Alarm- und Ausrückeordnung, Hydrantenpläne und sonstige Einsatzpläne.

Diese beziehen sich

- auf die zu alarmierenden Einsatzkräfte, Anfahrtswege, Einsatzgrundsätze etc.
- Auf das jeweilige Objekt (z.B. Schulen, Gewerbebetriebe, Versammlungsstätten) oder
- ein spezielles Szenarium (z.B. Waldbrand, Ölunfall, ABC-Alarm)

Bezogen auf das vorhandene Gefährdungspotential (siehe Punkt 4. ff) innerhalb der Stadt Nideggen hat dies einen großen zeitlichen Aufwand zur Folge.

❖ Brandschutzerziehung und -aufklärung

Das FSHG verpflichtet die Kommunen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die Tatsache, dass in Deutschland jährlich zirka 600 Menschen bei Bränden sterben und 6000 bis 10000 Brandopfer zum Teil schwerste Brandverletzungen erleiden, die mit dauerhaften Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit einhergehen, zeigt auf, dass diese Verpflichtung ernst genommen werden muss. Dies ist eine kommunale Aufgabe, die an Dritte delegiert werden kann. In Nideggen sind die Verwaltung und die Feuerwehr überein gekommen, dass die Freiwillige Feuerwehr diese Aufgabe übernimmt, da diese die hierfür erforderliche Sachkenntnis besitzt. Für diese Aufgabe wird das ehrenamtliche Personal umfassend geschult. Die Einsatzzeit ist überwiegend vormittags, so dass dies nur wenigen Feuerwehrleuten möglich ist. Für diese Aufgabe gibt es eine entsprechende Sachausstattung (z.B. Unterrichtsmaterial) und eine Aufwandsentschädigung.

6.4 Jugendarbeit

Das FSHG sieht vor, dass die Gemeinden die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern sollen. Ziel ist es, dass die Feuerwehr die Kinder und Jugendlichen in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehren einführt und auf die Aufgaben als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit, vorbereitet.

Feuerwehr ist aber nicht alles bei den Jugendfeuerwehren. Jugendarbeit hat den gleichen Stellenwert. Jugendfeuerwehren unternehmen vieles gemeinsam, sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene.

Einige Beispiele der allgemeinen Jugendarbeit:

Spieleabende, Radtouren, Schwimmen, Wanderungen, Zeltlager auf örtlicher Ebene (Juni 2011) oder Kreisjugendzeltlager (2008 Vettweiß), Teilnahme an Wettbewerben in ganz NRW, Erwerb der Leistungsspange, Sportspiele etc.

Wie wichtig die Arbeit der Jugendfeuerwehr ist, zeigt die Tatsache, dass die Neuzugänge der aktiven Einsatzabteilung in den letzten Jahren fast ausschließlich aus den Reihen der Jugendfeuerwehr kamen (mehr als 90 %). Nur hierdurch blieb die Zahl der aktiven Kräfte nahezu gleich.

Fakt ist:

Ohne Jugendfeuerwehren ist der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nideggen erheblich gefährdet. Deshalb muss es ein besonderes Interesse aller Beteiligten sein, die Jugendarbeit weiter zu fördern und nach Möglichkeit auszubauen. Hierzu zählt auch die Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit Dienstkleidung. Um den gesetzlichen Bestimmungen, und hier insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, weiterhin Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, für persönliche Ausrüstung in jedem Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereit zu stellen.

6.5 Aus- und Fortbildung

Zur Aufgabe der Feuerwehr zählt

- Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen u.v.m.
- Durchführen der Grundausbildung (ausschließlich durch das Ehrenamt).

Gesamtkonzept der Basisausbildung (Laufbahn und Fachausbildung)

1.1	**Ausbildung zum Truppmann auf Stadtebene**	1. Modul 40 Std.	Abschluss im 1. Jahr der Ausbildung
1.2		2. Modul 40 Std.	
1.3		3. Modul 40 Std.	Abschluss im 2. Jahr der Ausbildung
1.4		4. Modul 40 Std.	

2	**Ausbildung an Fahrzeugen und Geräten des Standortes**		Nach Bedarf

3	**Ausbildung im Sprechfunk auf Kreisebene**	16 Stunden	**Abschluss im 3. Jahr der Ausbildung.** Kann zwischen 2. und 3. Modul der Grundausbildung durchgeführt werden
4	**Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auf Kreisebene**	40 Stunden	

5	**Weiterbildung in der Funktion Truppmann.** z.B. Absturzsicherung, ABC- Ausbildung	80 Stunden	nach Bedarf
	Ausbildung für Sonderfunktionen (z.B. Maschinist)	40 Stunden	

6.1	Ausbildung zum Truppführer auf Kreisebene u.a. Ausbildung in Brandsimulationsanlagen	1. Modul 30 Stunden	Abschluss im 4. Jahr der Ausbildung.
6.2		2. Modul 30 Stunden	
6.3		3. Modul 10 Stunden	

6.6 Andere Aufgaben

A) ***Vollzugshilfe für die Polizei/ Ordnungsamt oder andere Behörden***

z.B. Ausleuchten von Einsatzstellen

- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung
- Personensuche
- Warnung der Bevölkerung
- Tiertransporte (Fundtiere ins Tierheim)
- Beseitigung von Tierkadavern.

B) ***Technische Hilfeleistungen für Dritte auf freiwilliger oder privatrechtlicher Basis***

z.B. Türöffnungen

- Sicherungsmaßnahmen durch Ersetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigen von Gefahrenstellen auf Privatgrundstücken z.B. Entfernen loser Dachziegel, Mauerstücke, nach Vandalismus usw.

C) ***Weitere freiwillige Aufgaben***

z.B. Durchführung von Eigenleistungen bei Bau und Instandhaltung von Gerätehäusern und Fahrzeugen

- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Unterstützung von Sportveranstaltungen
- bei Großveranstaltungen
- Musikfeste
- Umzüge (Schützenfeste, Karneval – Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Leistungsnachweise
- Martinszugbegleitung (Verkehrssicherung ohne Polizei – Brandschutz)
- Kranzniederlegungen

Bei den Aufgaben unter A handelt es sich um gesetzliche Aufgaben. Die Aufgaben unter B und C sind freiwillige Aufgaben, die die Feuerwehr auf Weisung des Feuerschutzträgers erfüllt. Diese Aufgaben werden entweder freiwillig oder gegen Gebühr erbracht. Die Zuweisung der Aufgabe erfolgt aber durch den Träger des Feuerschutzes als unmittelbare Anweisung oder durch Satzung.

6.7 Allgemeines, Organisation

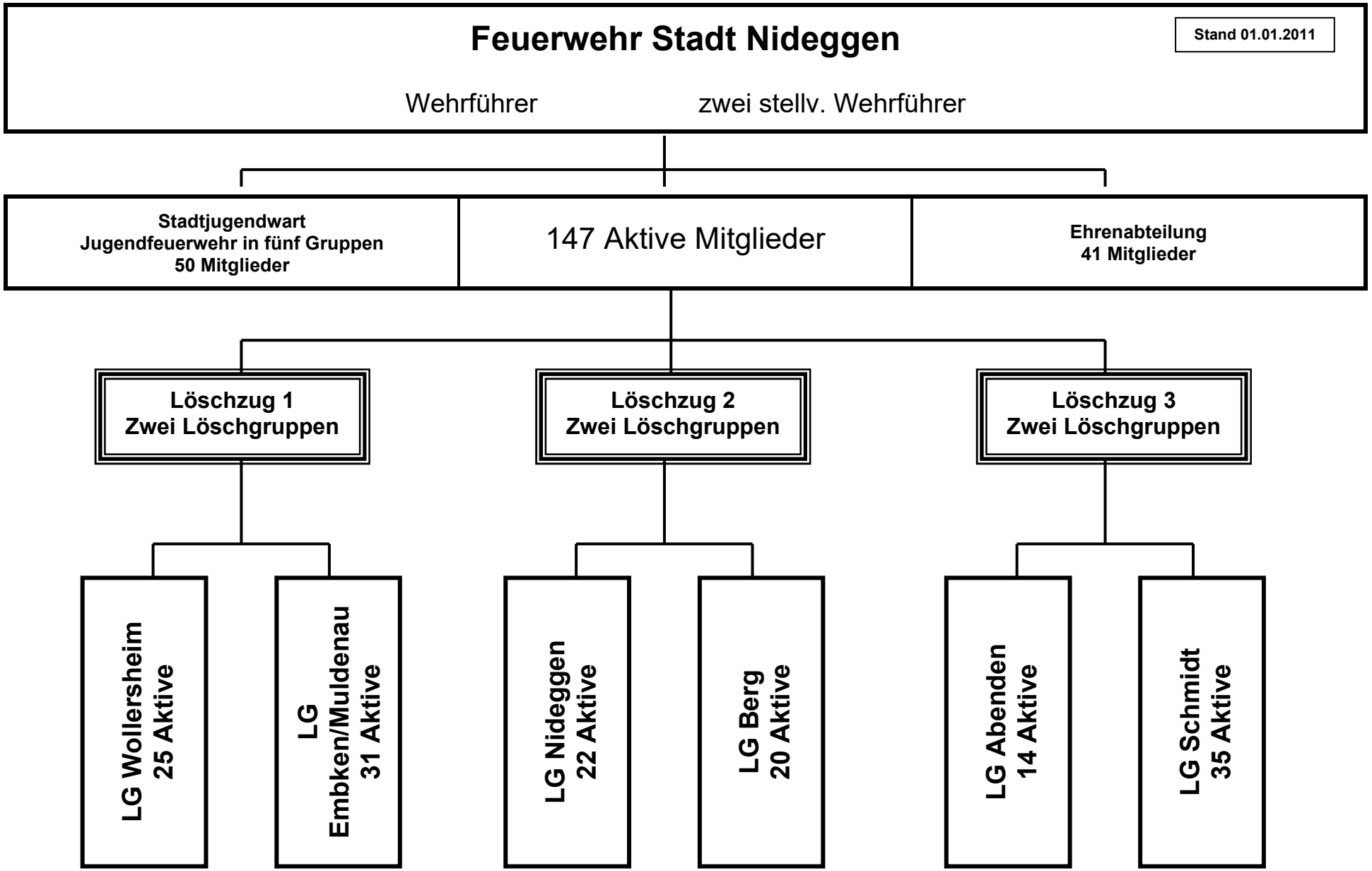

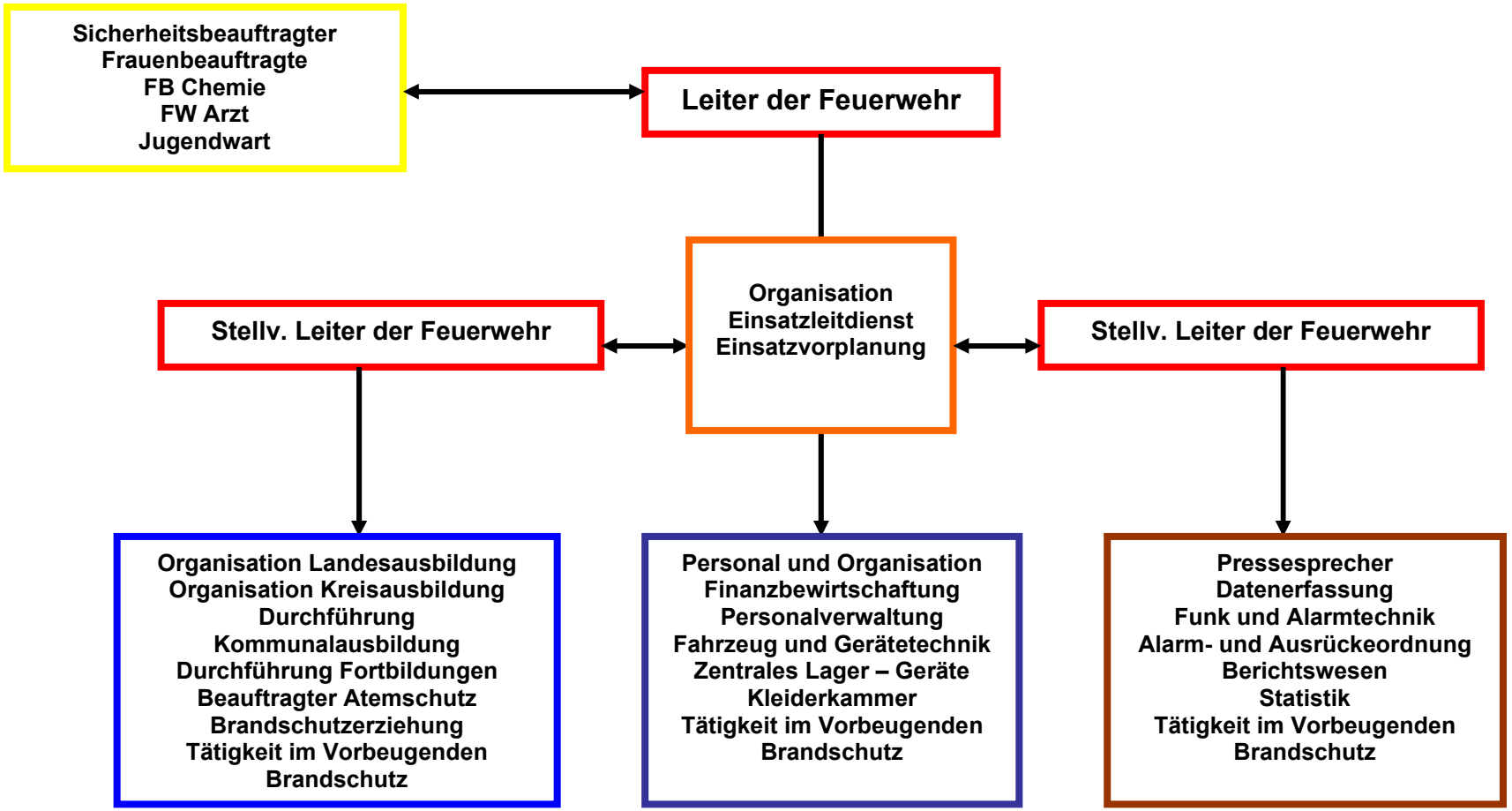

Die Aufgabenstellung des Wehrleiters und seiner Stellvertreter sind Variabel und nicht fest zugeordnet.

6.8 Personal, Ausbildung

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Nideggen besteht zurzeit aus 147 aktiven Mitgliedern.

Um die Aufgabenerledigung effizient und ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigt die Freiwillige Feuerwehr Nideggen ca. 69 aktive Mitglieder mehr. Es werden zur Zeit 96 Funktionsstellen auf den Fahrzeugen vorgehalten. Hinzu kommen 12 Funktionsstellen in der nächsthöheren Führungsebene. Für taktische Einheiten ist eine Personal-Ausfallreserve in gleicher Stärke anzunehmen. Dies ergibt eine Mindeststärke von 216 FM (SB).

Die Mehrzahl der aktiven Mitglieder ist noch sehr jung und zum Teil beruflich nicht gefestigt. Das bedeutet eine hohe Fluktuation innerhalb der Löschgruppen. Das führt zu beruflichen Veränderungen verknüpft mit einem Wohnungswechsel. Damit kommt es in der Konsequenz zum Abbruch der Tätigkeit in der Feuerwehr Nideggen.

Durch Wegfall der Wehrpflicht ab 01.07.2011 brechen die Plätze für sog. „freigestellte Helfer“, also die jungen Männer, die statt Wehrdienst einen mehrere Jahre langen Ersatzdienst im Katastrophenschutz leisten, ersatzlos weg.

Die Aus- und Weiterbildung der bereits aktiven Mitglieder ist ebenfalls zwingend notwendig, da in den einzelnen Löschgruppen der Feuerwehr Nideggen oftmals eine erhebliche Diskrepanz zwischen der vorhandenen Soll- und Ist-Struktur besteht.

6.9 Gerätehäuser, Fahrzeuge

Gerätehäuser

Jede der sechs Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen ist in einem eigenen Feuerwehrgerätehaus untergebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Baujahre, sowie verschiedenster Um- und Erweiterungsbauten, ist eine Gesamtbeschreibung der Gerätehäuser nicht möglich. Eine tabellarische Aufstellung ist als Anlage 8.2 beigefügt. Einzelbeschreibungen sind, sofern erforderlich, unter Punkt 7.2 aufgeführt.

Als generell problematisch wird auf folgendes hingewiesen:

Zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch mit Schadstoffen kontaminierter und verschmutzter Einsatzkleidung ist es dringend erforderlich, dass eine strikte Trennung zwischen Umkleideraum (wenn vorhanden), Fahrzeughalle und sonstigen Räumen des Gerätehauses eingehalten wird. Dies ist nur in den Gerätehäusern Schmidt, Berg und Embken sowie Abenden der Fall.

Es fehlen Räumlichkeiten für ein zentrales Lager, in dem Ausrüstungsgegenstände und eine Kleiderkammer für Schutz- und Dienstbekleidung untergebracht werden. Diese Notwendigkeit besteht auch, wenn es eine zentrale Kleiderkammer des Kreises Düren geben sollte.

Telefonanschlüsse / Faxgeräte

Bei verschiedenen Einsätzen in der Vergangenheit (z.B. Hochwassereinsätze nach extremen Regenfällen) wurde deutlich, dass es durchaus notwendig sein kann, Einsatzabschnitte in den einzelnen Ortsteilen zu bilden. Um eine problemlose Kommunikation zwischen den Abschnittsleitern und der Einsatzleitung zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass alle Gerätehäuser mit einem ISDN-Telefonanschluss sowie einem Telefongerät und einem Faxgerät ausgestattet sind. Für die Einsatzleitung befindet sich im Gerätehaus Nideggen eine sogenannte „Unwetterzentrale“. Diese verfügt über einen Internetzugang und ist hierüber mit dem Einsatzleitrechner der Leitstelle verbunden. Die Einrichtung der „Unwetterzentrale“ sowie die Ausstattung der Gerätehäuser gehört zum Einsatzplan „Unwetter“ des Kreises Düren.

Fahrzeuge

Die Feuerwehr Nideggen ist im Besitz von 13 Fahrzeugen und 3 Anhängern (siehe Tabelle unter 7.4). Die vorhandenen Fahrzeuge entsprechen weitestgehend dem Stand der Technik. Jeder Standort verfügt über ein wasserführendes Fahrzeug, welches ein schnelles eingreifen im Brandeinsatz gewährleisten kann. Durch die überlegte und zielgerichtete Beschaffung der letzten Jahre wurden die Fahrzeuge kontinuierlich ausgetauscht. Das älteste Löschfahrzeug ist 22 Jahre alt. Das Jüngste ist aus dem Jahr 2011. Es fehlen jedoch jegliche Sonderfahrzeuge für Führungs- und Sonderaufgaben wie Rüstwagen, Gerätewagen, Logistikfahrzeuge oder Einsatzleitwagen.

6.10 Gerätschaften, Ausstattung

Feuerwehrtechnisches Gerät

Die sonstige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen. Den sich ständig ändernden Anforderungen an die Feuerwehr ist das entsprechende feuerwehrtechnische Gerät regelmäßig anzupassen.

Im Jahr 2010 wurde ein 5-Jahresplan erstellt, aus dem hervorgeht, welche Ausrüstungsgegenstände vordringlich zu beschaffen sind (Anlage 8.3).

Maßnahmen, die einer besonderen Erwähnung bedürfen:

Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Feuerwehrangehörigen erfolgt ausschließlich über Funkmeldeempfänger. Alle aktiven Feuerwehrmitglieder sind aus diesem Grund mit entsprechenden Empfängern ausgestattet. Aufgrund der Empfindlichkeit dieser technischen Geräte müssen jedoch jährlich Neueinkäufe eingeplant werden. Erfahrungswerte zeigen, dass jährlich ca. 10% der vorhandenen Meldeempfänger ausgetauscht werden müssen.

Digitalfunk

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre wird in Deutschland ein digitales BOS-Funknetz aufgebaut. Der Aufbau geht nun in die letzte Phase, so dass seitens der Netzagentur empfohlen wird, bis 2012 die ersten Geräte für einen Testbetrieb zu beschaffen und bis 2015 die gänzliche Umstellung auf den Digitalfunk zu betreiben. Somit ist es erforderlich, alle Fahrzeuge und Funktionsträger mit neuen digitalen Funkgeräten auszustatten.

Persönliche Ausrüstung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des FSHG sowie den Unfallschutzbestimmungen müssen die Kleidung und Ausrüstung der Feuerwehren den notwendigen Sicherheitsanforderungen entsprechen und sollen ein einheitliches Erscheinungsbild bieten. 1996 wurde durch den Landesinnenminister per Erlass festgelegt, dass nur noch Feuerschutzkleidung nach den Herstellungs- und Prüfungsbescheinigungen (HUPF) zu beschaffen ist. Ebenso sind die

Feuerschutzhelme aus Aluminium gegen Kunststoffhelme auszutauschen. Die Kunststoffhelme sind dann, je nach Hersteller, nach sechs oder bis zehn Jahren regelmäßig auszutauschen.
Derzeit ist die Feuerwehr Nideggen komplett mit Feuerschutzkleidung nach HUPF ausgestattet. Die Ausstattung mit neuen Helmen wurde begonnen. Durch Beschädigung und Abnutzung im Feuerwehrdienst sowie Überalterung wird ein Teil der Schutzkleidung unbrauchbar.
Es kann hier von ca. 20% des Bestandes pro Jahr ausgegangen werden.
Zusätzlich wurde im Jahr 2010 die Art der Dienstkleidung, die außerhalb des Einsatzes getragen wird, per Runderlass geändert. Diese muss komplett neu beschafft werden. Kleidungsstücke wie Oberhemden, Poloshirts oder Sweatshirts werden zurzeit durch die Angehörigen der Feuerwehr privat oder durch die Fördervereine beschafft. Diese Kleidung gehört zur Dienstkleidung und ist einheitlich durch die Kommune zu beschaffen. Um den gesetzlichen Bestimmungen, und hier insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften, weiterhin Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, für persönliche Ausrüstung in jedem Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereitzustellen.

Atemschutz

Zum Schutz der Einsatzkräfte vor giftigem Brandrauch und vor anderen giftigen Gasen und Dämpfen benötigt die Feuerwehr Atemschutzgeräte. Die Bedeutung des Atemschutzes innerhalb der Feuerwehr ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Hersteller haben ihre Atemschutzgeräte ständig weiterentwickelt und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Immer kürzer werdende Wartungs- und Prüfintervalle sowie Aussonderungsfristen erfordern einen immer größeren Aufwand, zeitlich wie materiell. In den nächsten Jahren müssen daher die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden um erforderliche Investitionen zu tätigen.

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr Nideggen verfügt derzeit über 24 Atemschutzgeräte. Diese Geräte gehören zur Norm und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 ist aber bei Einsatz eines Atemschutztrupps ein Rettungstrupp bereitzustellen. Dieser benötigt wiederum eine Rettungstasche mit einem weiteren Atemschutzgerät, um im Notfall einen eingesetzten Trupp mit Atemluft versorgen zu können. Daher ist es erforderlich sechs weitere Atemschutzgeräte zu beschaffen. Zudem gibt es bei Wartung der vorhandenen Atemschutzgeräte keinerlei Redundanz, so dass über die

Beschaffung von Ersatzgeräten für die Zeit von Wartung oder Reinigung nach dem Einsatz nachgedacht werden muss.

Gerätschaften zur Bekämpfung von Umweltgefahren und Explosionschutz

Zurzeit ist nur die Grundausstattung im Rahmen der ABC-Einheiten vorhanden. Es fehlen jedoch noch Gerätschaften z.B. zur Messung von explosionsgefährlichen Atmosphären. Diese müssen z.B. bei ausströmendem Erdgas schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Die Grundausstattung wird im Gerätehaus Embken gelagert, da Transportmöglichkeiten GwG1 oder GwL2 nicht zur Verfügung stehen. Bei allen Gerätschaften, die über die Grundausstattung hinaus benötigt werden, muss die Feuerwehr Nideggen sich bei den anderen Kommunen bedienen. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollten auch durch die Feuerwehr Nideggen noch zusätzliche Gerätschaften zum Auffangen und Umfüllen von Gefahrgut beschafft werden.

Technische Hilfeleistung

Die Ausstattung an Geräten zur technischen Hilfeleistung kann als gut bezeichnet werden. Es fehlt jedoch an vielen kleineren Ausrüstungsgegenständen, die die technischen Gerätschaften vervollständigen würden. Zurzeit gibt es bei den Gerätschaften für die zunehmenden Einsätze bei Hochwasser und Unwetterlagen keinerlei Redundanz bzw. Bevorratung von Pumpen, Sandsäcken, Gummistiefeln, Absperrmaterial etc., um großflächige Lagen bedienen zu können. Dadurch entstehen oft Wartezeiten für die betroffenen Bürger. Hier wird seitens der Feuerwehr auf privates Gerät zurückgegriffen. Unklar ist hier die versicherungsrechtliche Konsequenz, da es sich um ungeprüftes Gerät handelt. Eine Bevorratung von bestimmten Geräten ist einzurichten (Tauchpumpen, Gummistiefel etc.).

Schlauchmaterial

Die Menge des vorgehaltenen Schlauchmaterials kann als „knapp“ bezeichnet werden. Oft können Fahrzeuge nicht mehr ordnungsgemäß bestückt werden. Die Feuerwehr Nideggen ist nicht in der Lage, eine längere Löschwasserversorgung in den Gebieten mit schlechter Wasserversorgung aufzubauen.

6.10.1 Sonstiges / Sonderfahrzeuge

Hubrettungsgeräte/Drehleiter

Insbesondere im Ortsteil Nideggen führt der zweite Rettungsweg vieler Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr. Dort liegt die Oberkante der Brüstung der Notausstieg-Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8,00 m über der Geländeoberfläche. Aus diesem Grunde muss die Feuerwehr gemäß § 18 Abs. 3 BauO NRW die erforderlichen Rettungsgeräte vorhalten. Da die sonstigen, bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte (tragbare Leitern), als Rettungsgeräte für Höhen über 8,00 m nicht geeignet sind, ist die Stadt Nideggen aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe verpflichtet, eine Kraftfahrdrehleiter vorzuhalten. Der Kreis Düren hält für die Kommunen im Kreis Düren eine solche Drehleiter ständig einsatzbereit vor. Die Drehleiter ist am Feuerschutz-technischen Zentrum in Kreuzau Stockheim stationiert. Neben der Stadt Nideggen kommt die Drehleiter auch in den Gemeinden Niederzier, Langerwehe, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau, Vettweiß, und Nörvenich zum Einsatz. Zusätzlich wird sie als Redundanz in der Stadt Düren verwendet. Die Fahrzeit der Drehleiter beträgt nach Nideggen, Embken oder Wollersheim ca. 10 Minuten, nach Abenden ca. 15 und nach Schmidt 21 Minuten.

Die Kommune ist angehalten bei Baugenehmigungen zukünftig darauf zu achten die Bauhöhe demensprechend zu begrenzen und/oder in der Bauausführung auf die Errichtung eines zweiten Rettungsweges zu bestehen.

Rettungsboot

Für den Bereich des Rursees (siehe 4.5) existiert ein Einsatzplan. Die Feuerwehr der Stadt Nideggen ist in diesen Einsatzplan eingebunden. Da die Feuerwehr Nideggen kein eigenes Boot besitzt, soll sie das Boot des Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau Stockheim nutzen. Dieses Boot wird gleichzeitig mit den Einheiten der Feuerwehr Nideggen alarmiert. Die Anfahrt dauert etwa 20 – 25 min. Für die Menschenrettung und technische Hilfeleistung, aber auch zur Durchführung einer eventuellen Brandbekämpfung auf einem Boot oder Schiff schlagen wir vor, die Beschaffung eines Bootes mit Trailer einzuplanen, zumindest sollte ein geeignetes Schlauchboot (pneumatisches Schnelleinsatzboot) zum Treffen erster Maßnahmen beschafft werden.

6.11 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird laufend angepasst und in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die kreisweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen während der Arbeitszeit.

Der zu alarmierenden Fahrzeug- und Personaleinsatz ist grundsätzlich hoch. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können. Auf eine unterschiedliche Alarmierung in der Tages- und Wochenzeit wurde in den letzten Jahren verzichtet. Da sich zum einen kaum Vorteile erkennen lassen und zum anderen die einzelnen Angehörigen der Feuerwehr diese Zeitmuster nicht nachvollziehen können.

6.12 Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und dem THW

Die Freiwillige Feuerwehr Nideggen übt intensiv die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Besonders gilt dies für die Zusammenarbeit mit dem Maltester Hilfsdienst (MHD), des DRK Schmidt sowie der DLRG Heimbach und Woffelsbach (Rursee/Eschauel). Der Malteser Hilfsdienst der Rettungswache Nideggen wird bei vielen Zug-, Abschnitts- und Gemeindeübungen, aber auch bei der Standortausbildung, wie z.B. bei der Unterweisung in Erster Hilfe, einbezogen.

Das THW übernimmt bei Einsätzen mit größerer technischer Hilfeleistung oder nach Brandeinsätzen auf Anforderung bestimmte Aufgaben:

- Abstützung von Bauwerken
- Abplanung von Dächern
- Bereitstellung eines Hubsteigers
- Bereitstellung von Radladern
- Bereitstellung von großen Stromerzeugern, Pumpen, Beleuchtung.

Die Vorlaufzeit für den Einsatz des THW beträgt ca. 2 Stunden.

Normalerweise ist die Hilfeleistung des THW kostenpflichtig. Zurzeit bestehen aber Absprachen, wie die Kosten im Einsatzfall für die Kommune günstig umzulegen sind. Ob diese Regelungen auf Dauer Bestand haben, ist nicht sicherzustellen.

6.13 Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen und auf Kreisebene

Grundsätzlich stellen die kreisangehörigen Kommunen den Grundschutz in ihren Gemeinden in eigener Zuständigkeit sicher. Eine Ausnahme bildet in Nideggen die Ortslage Neu-Abenden. Durch die räumliche Nähe zur Ortslage Blens wird die Löschgruppe Blens der Freiwilligen Feuerwehr Heimbach im Einsatzfall zusätzlich alarmiert.

Ebenso ist die Feuerwehr Nideggen bei verschiedenen Schadens-szenarien in der Stadt Heimbach eingebunden.

Im Kreis Düren besteht eine Alarmierungsmatrix für planbare, über-örtliche Hilfeleistungen. Verschiedene Löschgruppen übernehmen unterschiedliche Aufgaben und können bei Bedarf im gesamten Kreis Düren eingesetzt werden:

- LG Nideggen – Technische Hilfeleistungen
- LG Schmidt – Bereitstellung von Atemschutzgeräteträgern
- LG Berg – Bereitstellung eines Tanklöschfahrzeugs.

Die Löschgruppe Berg ist zudem als „Waldbrandkomponente“ mit ihrem Tanklöschfahrzeug in der Bereitschaft II – Abteilung Bezirk Köln eingebunden und kann im Falle einer Waldbrandlage im gesamten Regierungsbezirk Köln und darüber hinaus eingesetzt werden.

Die Alarmierung der einzelnen Einheiten erfolgt immer in Absprache mit der Wehrleitung.

Im Jahre 2006 wurden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters von den 15 Städten und Gemeinden des Kreises Düren fünf ABC-Züge aufgestellt.
Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben hierüber einen Vertrag interkommunaler Zusammenarbeit geschlossen. Jede Kommune hat sich verpflichtet, einen Grundschutz selbst sicherzustellen. Die Feuerwehr der Stadt Nideggen bildet mit den Feuerwehren der Gemeinden Hürtgenwald und Heimbach den ABC-Zug 505 (siehe Seite 34/35).

7. Zielerfüllung

7.1 Soll-Struktur

Grundsätzlich müssen die geforderten Hilfsfristen bei allen Einsätzen an jedem Ort der Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit erfüllt werden.

Das würde bedeuten, dass in jedem Ortsteil ein Gerätehaus vorhanden sein müsste, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal mit den zugehörigen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) den Einsatzort erreichen würde.

Dass die Struktur der Stadt Nideggen mit ihren einzelnen Ortsteilen, die zum Teil einige Kilometer voneinander entfernt sind (besonders Schmidt), die Erfüllung der Vorgaben erschwert, muss bei den festzusetzenden Maßnahmen unbedingt Berücksichtigung finden. Die Anfahrzeiten zu den Gerätehäusern und Anfahrzeiten von den Gerätehäusern zur Einsatzstelle nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Um ein Eintreffen der Einsatzkräfte im Zeitraster zumindest annähernd sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass

> die einzelnen Einheiten (Löschgruppen) flächendeckend im Gemeindegebiet verteilt sind und
>
> diese personell und materiell so ausgestattet sind, dass sie die Anforderungen (Wohnungsbrand, Unfall) mit eigenen Mitteln erfüllen können.

Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wären die geforderten Standards in keinem Fall zu gewährleisten.

Die Sicherstellung der Anforderungen in den sog. personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 07:00 und 17:00 Uhr, ist allerdings auch unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu realisieren.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass bei Aufgaben-erledigung durch eine freiwillige Feuerwehr das Schutzziel im günstigsten Fall zu 80% aller statistikrelevanten Einsätze erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird durch den Rat der Stadt Nideggen das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nideggen wie folgt festgesetzt:

Hilfsfrist für 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in 8 Minuten und weitere 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten

Mit einem Gesamterreichungsgrad von 80 %

7.2 Ist-Struktur

Die vorhandenen Strukturen, die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Nideggen sind grundsätzlich geeignet, das geforderte Schutzziel zu erreichen. Die Sicherstellung der Anforderungen in den personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, erfordern jedoch erhebliche Maßnahmen. Derzeit ist die Forderung des Schutzzieles, an Personal- und Zeitrahmen, nicht zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind hierzu erforderlich, bzw. befinden sich seitens der Feuerwehr derzeit in der Umsetzung:

- Durchführung eines 5-Jahres-Plans für Investitionen (Anlage 8.3)
- Anwerbung von neuen Mitgliedern mit Arbeitsort in Nideggen
- Den Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr erhöhen
- Weiterhin ist auch die Gemeinde gefordert, die ehemals durchgeführte Praxis der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrangehörigen wieder aufleben zu lassen.
- Es ist an die Arbeitgeber zu appellieren, die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrleute für Übung, Ausbildung und insbesondere Einsätze freizustellen.
- Gründung einer weiteren Löschgruppe im Ortsteil Rath oder die Verlegung des Standortes Nideggen in Richtung Sportplatz Mausauel und somit verbesserte Bindung der Rather Bevölkerung
- Finanzielle Förderung beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C

Die Feuerwehr Nideggen, die ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, ist derzeit in sechs Löschgruppen gegliedert. Eine Aufstellung über Mitgliederstärke und Ausbildungsstand ist unter Anlage 7.5 zu finden.

7.3 Standorte

Ortsteil Abenden

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Abenden liegt strategisch günstig in der Ortsmitte und ist im Freizeitzentrum Abenden untergebracht.

Das Gerätehaus besitzt einen kleinen Aufenthaltsraum (3 m x 6 m), eine Ausbildung kann hier nicht stattfinden.

Die Toilettenanlage gehört zum Freizeitzentrum. Duschen, Werkstatt oder Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Eine getrennte Umkleidemöglichkeit für Männer und Frauen besteht nicht; eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Maßnahmen:

- Erweiterung und Umbau des Gerätehauses mit einem geeigneten Unterrichts- und Aufenthaltsraum, eigener Toilettenanlage, Duschmöglichkeiten, Umkleide getrennt nach Männer/ Frauen,
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Alternativ: Neubau eines modernen und geeigneten Feuerwehrgerätehauses.

Ortsteil Berg

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Berg liegt strategisch günstig in der Ortsmitte.

Im Gerätehaus müssen mehr Fahrzeuge untergebracht werden als Stellplätze vorhanden sind. Dies kann zu einer erheblichen Gefährdung des Feuerwehrpersonals führen.

Als kritisch ist die gemeinsame Zufahrt zur Bürgerbegegnungsstätte anzusehen. Bei Veranstaltungen werden die Zufahrt zum Gerätehaus und die Parkplätze für die Angehörigen der Löschgruppe oft durch wiederrechtlich parkende Fahrzeuge versperrt. Eine Behinderung und Zeitverzögerung ist jederzeit möglich.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Maßnahmen:

- Es ist erforderlich eine Garage für das Mannschaftstransport-fahrzeug zu errichten,
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase,
- Errichtung einer automatischen Schrankenanlage an der Zufahrt.

Ortsteil Brück

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Aufgrund der dort vorhandenen Campingplätze und der durchfließenden Rur besteht in Brück ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential. Der Ort wird im ersten Zugriff durch die Löschgruppen Nideggen und Schmidt abgedeckt.

Aktive Mitglieder, die in Brück wohnhaft sind, werden in die Löschgruppe Nideggen aufgenommen.

Ortsteil Embken

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Embken liegt strategisch günstig am Ortsrand zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet.

Das Gerätehaus wurde in den letzten Jahren in Eigenleistung durch die Mitglieder der Löschgruppe erweitert.

Es sind zwei ausreichende Stellplätze, sowie ein kleiner Werkstatt-bereich, Lagermöglichkeit und nach Geschlechtern getrennte Umkleide-möglichkeit vorhanden.

Die Einrichtung einer Damentoilette erfolgte im Jahr 2011 und die Erweiterung der Küche ist in Planung. Finanziert wurden ein Teil der Maßnahmen durch den Förderverein der Löschgruppe und Spenden.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Maßnahmen:

- Langfristige Beseitigung des Wasserschadens,
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Ortsteil Muldenau

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Ortsteil Muldenau verfügt seit den neunziger Jahren über keine eigene Löschgruppe mehr. Diese wurde mit der Löschgruppe Embken zusammengelegt.

Ortsteil Neu-Abenden

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Ortsteil Neu-Abenden besitzt keine eigene Löschgruppe. Mit der Alarm- und Ausrückeordnung wurde aber geregelt, dass die Löschgruppe aus Heimbach-Blens als zusätzliche Einheit zu Schadensereignissen in Neu-Abenden alarmiert wird.

Ortsteil Nideggen

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Nideggen liegt strategisch ungünstig.

Es wurde 1982 am Ortsrand neben dem Schulzentrum errichtet. Heute liegt das Gerätehaus inmitten einer Neubausiedlung innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Probleme entstehen auch durch das benachbarte Schulzentrum; dieses wurde in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich erweitert. Oft sind Schäden durch Vandalismus zu beklagen. Permanente Behinderungen

durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder vom Unterricht abholen, sind an der Tagesordnung.

Im Gebäude ist auch die Rettungswache des Kreises Düren untergebracht. Das Gebäude gehört zur Hälfte dem Kreis Düren.

Es gibt keine separate Umkleide; das Ausrüsten der Einsatzkräfte geschieht in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen.

Eine Absaugeinrichtung für Abgase in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich, ebenso gibt es keine Duschmöglichkeit, Lagermöglichkeit oder ausreichende Werkstatt.

Im Obergeschoss befindet sich das Büro der Wehrleitung (2,50 m x 3,50 m), welches u.a. als Kleiderkammer, Materiallager und Unwetterzentrale fungiert.

<u>Maßnahmen:</u>

- Erweiterung des Gerätehauses durch einen Sozialtrakt mit Umkleide- und Sanitärbereich,
- Einrichtung eines Zentrallagers und einer Kleiderkammer,
- Einrichtung von Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Zentrale und eines kleinen Stabes zur Abarbeitung von Unwetterlagen oder lokalen Großschadensereignissen,
- Eventuell Schaffung weiterer Stellplätze (siehe 7.4),
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Alternativ: Neubau eines modernen und geeigneten Feuerwehrgerätehauses zwischen den Ortslagen Nideggen und Rath, welches die Gründung einer eigenen Löschgruppe in Rath überflüssig machen würde.

- Anbindung der Feuerwehr an die Bevölkerung im Ortsteil Rath
- Verkürzung der Hilfsfristen im Ortsteil Rath
- Bessere Verkehrsanbindung an einer Hauptdurchgangsstraße.

Zu prüfen wäre die Unterstützung durch den Kreis Düren, da im Altbau Ressourcen für die Rettungswache frei würden, deren Erweiterung dringend notwendig ist (Beispielmodelle: Gerätehaus Langerwehe, Kreuzau).

Ortsteil Rath

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Ortsteil Rath besitzt keine eigene Löschgruppe. Die Einrichtung einer Löschgruppe in Rath wäre aufgrund des Gefahrenpotentials wünschenswert, könnte aber durch die Verlegung der Löschgruppe Nideggen in Richtung Rath eingespart werden.

Maßnahmen:

- Einrichtung/ Gründung einer Löschgruppe,
- Beschaffung eines geeigneten Fahrzeuges,
- Neubau einer Unterkunft.

Ortsteil Thuir

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Weiler Thuir besitzt keine eigene Löschgruppe

Ortsteil Wollersheim

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Wollersheim liegt strategisch ungünstig.

Es liegt dezentral und ist nur über eine einspurig befahrbare Zufahrt und Brücke zu erreichen.

Durch einen benachbarten Kindergarten kommt es immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge auf der Zufahrt und auf dem Vorplatz des Gerätehauses.

Es gibt keine separate Umkleide, das Ausrüsten der Einsatzkräfte geschieht in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen.

Eine Absaugeinrichtung für Abgase in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Tennung ist nicht möglich, ebenso gibt es keine Duschmöglichkeit, Lagermöglichkeit oder ausreichende Werkstatt.

Maßnahmen:

- Erweiterung des Gerätehauses mit einem Sozialtrakt Dusche/ Umkleide
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2000 geht hervor, dass es aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich ist, die beiden Standorte Embken und Wollersheim an einem neuen Standort zusammenzulegen. Mittlerweile sind aber andere politische Entscheidungen getroffen worden.

An den beiden bestehenden Standorten sind in den letzten Jahren Investitionen getätigt worden, um die Gebäude zu erhalten, z.B.

- Erweiterung Gerätehaus Embken
- Neues Dach Gerätehaus Wollersheim.

Gleichzeitig ist aber auch aus vorangegangenen Erläuterungen zur Tagesverfügbarkeit zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines einzelnen Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden. Das geforderte Schutzziel würde somit nicht mehr erreicht.

Es ist deshalb unbedingt zu verhindern, dass einzelne Standorte geschlossen werden, da sonst das sensible System des Ineinandergreifens der einzelnen Löschgruppen zerstört würde.

Darüber hinaus stellen die Löschgruppen in den einzelnen Ortsteilen als „Verein im Ort“ einen unverzichtbaren Bestandteil des Dorflebens dar und sind aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Orte daher nicht wegzudenken.

Ortsteil Schmidt

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Schmidt liegt dezentral am Ortsrand und daher strategisch ungünstig, es wurde jedoch Ende der neunziger

Jahre neu errichtet. Es verfügt über alle Notwendigkeiten, die ein Gerätehaus besitzen sollte.

Es sind keine Maßnahmen notwendig.

7.4 Fahrzeuge

Nachdem in den letzten Jahren die Altfahrzeuge mit einem Alter von 25 Jahren ausgemustert und Ersatz beschafft worden ist, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen.

Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Ersatzbeschaffung vorgesehen
LF 8/6	Abenden	2003	2028
TLF 16/25	Berg	1996	2021
MTF	Berg	1995	2012 *
TLF 16/25	Embken	2000	2025
MTF	Embken	2009	2029
HLF 20/16	Nideggen	2007	2032
MTF	Nideggen	2008	2028
LF 16	Schmidt	1989	2016
TLF 16/25 Tr	Schmidt	1995	2018
MTF	Schmidt	2002	2022
LF 10/06	Wollersheim	2011	2036
MTF	Wollersheim	1995	2011 *
Kdow	Wehrleitung	2003	2023

Als Abschreibungszeit für ein Löschfahrzeug wird 25 Jahre angerechnet. Für die MTF und sonstige Fahrzeuge muss eine maximale Abschreibungszeit von 20 Jahren angenommen werden, da sie eine höhere Laufleistung erfahren.

Die mit * gekennzeichneten Fahrzeuge sind in ihrem Zustand so problematisch, dass sie die Abschreibungszeit nicht mehr erreichen.

7.4.1 Mannschaftstransportfahrzeuge

Die Mannschaftstransportfahrzeuge sind notwendig und erforderlich, da sie für die Aufgabenerledigung ein unverzichtbares Hilfsmittel darstellen.

Im Einsatzfall werden nachrückende Kräfte schnell und sicher zur Einsatzstelle gebracht.

Unbedingt erforderlich ist dies,

- da die Löschfahrzeuge nur eine begrenzte Anzahl von Einsatzkräften aufnehmen können,
- um zu gewährleisten, dass die an der Einsatzstelle erforderliche Zahl der Einsatzkräfte erreicht wird,
- damit das Löschfahrzeug im geforderten Zeitrahmen (4 Minuten nach Alarmierung) ausrücken kann, obwohl noch weitere, für den Einsatz erforderliche Einsatzkräfte auf der Anfahrt zum Gerätehaus sind.

Wäre diese Möglichkeit nicht gegeben, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Einsatzqualität. Entweder könnte das Löschfahrzeug erst dann ausrücken, wenn das gesamte Personal einsatzbereit ausgerüstet ist bzw. wenn alle Plätze im Fahrzeug besetzt sind. Dies hätte, besonders in den ohnehin kritischen Zeiten an Werktagen, nicht zu verantwortende Verzögerungen bei der Ausrücke- bzw. Eintreffzeit zur Folge. Oder das Löschfahrzeug würde – wie bisher – nach 4 Minuten ausrücken, so wäre man darauf angewiesen, dass die nachfolgenden Einsatzkräfte, die zum Erreichen der Mindeststärke unbedingt erforderlich sind, mit ihren Privatfahrzeugen zur Einsatzstelle fahren, was aber nicht zwingend verlässlich ist.

Die Inanspruchnahme der privaten Pkw wird im Einsatzfall sicherlich praktiziert, kann und darf aber nicht als generelle einsatztaktische Maßnahme eingesetzt werden. Hiergegen sprechen einerseits die Unfallverhütungsvorschriften, andererseits die Fürsorgepflicht der Kommune. Die Gefahr, dass dem Fahrzeughalter ein Schaden entsteht, ist erheblich. Es besteht keine Möglichkeit zur Verwendung von Sondersignalen, eine Kontamination durch verschmutzte Einsatzkleidung ist möglich, Verschmutzungen und Beschädigungen des Fahrzeuges können auftreten.

Darüber hinaus werden mit den MTF Ausrüstung und Geräte zur Werkstatt und zu den Prüf- und Pflegeeinrichtungen gebracht. Teilnehmer

der Lehrgänge auf Kreis- und Stadtebene, Seminarteilnehmer, Besprechungsteilnehmer etc., nutzen die Fahrzeuge als Transportmittel.

Die Nutzung der Löschfahrzeuge für diese Zwecke ist unzweckmäßig und nicht wirtschaftlich. Im Einsatzfall würde dieses Fahrzeug am Standort fehlen. Für die meisten Löschfahrzeuge ist zudem eine besondere Fahrerlaubnis erforderlich, die heute bereits wenige und zukünftig noch weniger FM besitzen werden.

7.4.2 Maßnahmen Fahrzeugbeschaffung

Aus einsatztaktischen Gründen ist die Beschaffung weiterer Fahrzeuge vorzusehen und auch im 5-Jahres-Plan aufgeführt, Fahrzeugbeschaffungen entsprechen immer den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen.

Der Transport von feuerwehrtechnischer Ausrüstung erfordert ein neues Transportsystem bei der Feuerwehr. Deshalb ist der GW-L 2 (Gerätewagen Logistik) mit Ladefläche und Ladebordwand neu in die Normenreihe aufgenommen worden. Er erfüllt die Anforderungen für einen GW-G 1 und einen SW 2000 in einem Fahrzeug. Durch Verlastung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in Rollcontainern, Gitterboxen oder Paletten ist der GW-L 2 flexibel einsetzbar.

Die Beschaffung und dementsprechende Ausstattung eines solchen Fahrzeuges würde den Aufbau von Schlauchleitungen und die Ausstattung mit Gerätschaften zur Bewältigung von ABC-Lagen ermöglichen (siehe 4.8 + 6.10).

Vorgesehener Standort : LG Embken

Zur Verbesserung und Unterstützung des Einsatzleiters soll im Jahre 2013 ein Einsatzleitwagen (ELW 1) beschafft werden.

Die größeren Einsätze und Übungen der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass zur rückwärtigen Unterstützung des Einsatzleiters ein Einsatzleitwagen unerlässlich ist.

Wichtigste Aufgaben sind hierbei die Funkkommunikation, Lagekartenführung und die Einsatzdokumentation. Darüber hinaus dient der ELW 1 als Führungsfahrzeug für die Feuerwehreinheiten der Stadt Nideggen bei

Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes oder bei größeren Schadenslagen der Einsatzabschnittsführung.

Deshalb ist angedacht, die Struktur der jetzigen Abschnittsführer aufzulösen und diese mit in die Führungsgruppe des ELW 1 zu integrieren. Außerdem sind Führungsgehilfen für die Lagekartenführung, Einsatzdokumentation und die Funkkommunikation auszubilden.

Durch die Beschaffung des ELW 1 und die Bildung der Führungsgruppe wird sich die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nideggen, insbesondere bei größeren Einsätzen, wesentlich verbessern.

Vorgesehener Standort: LG Nideggen

Die Führerscheine sind den Forderungen der ab 1. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung anzupassen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist.

Ferner sind die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. An den Führerscheinkosten hat sich die Stadt bisher beteiligt und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen übernommen.

Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist die Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme beizubehalten.

7.5 Personal

Die Stadt Nideggen unterhält für die Erfüllung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr. Hauptberufliche Kräfte stehen nicht zur Verfügung.

Von großer Bedeutung ist daher die Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte, insbesondere an Werktagen zwischen 07:00 und 17:00 Uhr.

Der Personalbestand der Feuerwehr Nideggen ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke von einem Personalausfallfaktor von 4 in der Nacht und von einem Personalausfallfaktor von 6 zur Tageszeit aus.
Dies ist aber ein absolut theoretischer Wert und fernab jeglicher Realität.

Die Feuerwehr Nideggen hat zurzeit 96 Funktionsstellen, bei einer Personalreserve mit einem Ausfallfaktor von 6 müsste die Feuerwehr Nideggen einen Personalbestand von 576 Einsatzkräften vorhalten. Hinzu kommen 12 Funktionsstellen in der nächsthöheren Führungsebene.

Daher geht man seitens der Wehrleitung Nideggen von einer Ausfallreserve in gleicher Stärke aus. Dies ergibt eine Mindeststärke von 216 FM (SB). Bei einem Personalbestand von 147 (01.01.2011) fehlen derzeit 69 aktive Mitglieder.

Da die einzelnen Löschgruppen alleine keine entsprechende Personalstärke vorhalten, werden nach Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend der Tages- und Nachtzeit mehrere Löschgruppen beim Alarmierungsstichwort „Brand mit Menschenleben in Gefahr“ alarmiert.

Weil der kritische Wohnungsbrand als Grundlage für Planungsziele herangezogen wird, wurde das Datenmaterial aus dem Jahr 2010 bezüglich kritischer Brände und Funktionsstärke filtriert.

Um von zuverlässiger Verfügbarkeit sprechen zu können, muss diese laut Gesamterreichungsgrad in 80% der Fälle gewährleistet sein.

(Auswertung über Cobrasystem - Leitstelle Kreis Düren)

	Auswertbare Einsätze	**Funktionen nach 8 Minuten**		**Funktionen nach 13 Minuten**	
	2010	80 % Perzentil	Zielerreichungs-grad	80 % Perzentil	Zielerreichungs-grad
Zeitkritische Einsätze	**39**	**15**	**39 %**	**10**	**25 %**
Brandeinsätze	**31**	**11**	**35 %**	**7**	**22%**
Technische Hilfeleistungen	**8**	**5**	**63 %**	**4**	**50%**

Bei Ereignissen gemäß Planungsziel stehen zu wenige Kräfte innerhalb der Eintreffzeiten zur Verfügung.

Wohnorte der Angehörigen der Feuerwehr Nideggen				
	Im Ort	Im Stadtgebiet	Fremde Stadt/ Gemeinde	Durchschnittliche Fahrzeit zum Gerätehaus
Abenden	**14**	**-**	**-**	**Ca. 2 min.**
Berg	**19**	**1**	**-**	**Ca. 1 min.**
Embken	**13**	**16**	**-**	**Ca. 4 min.**
Nideggen	**20**	**4**	**-**	**Ca. 3 min.**
Schmidt	**35**	**-**	**-**	**Ca. 3 min.**
Wollersheim	**15**	**4**	**6**	**Ca. 4 min.**

Stand 01.01.2011

Arbeitsorte der Angehörigen der Feuerwehr Nideggen				
	Im Ort	Im Stadtgebiet	Fremde Stadt/Gemeinde	Durchschnittliche Fahrzeit zum Gerätehaus
Abenden	**1**	**1**	**12**	**Ca. 30 min.**
Berg	**6**	**-**	**17**	**Ca. 3 min.**
Embken	**2**	**-**	**29**	**Ca. 25 min.**
Nideggen	**5**	**-**	**20**	**Ca. 40 min.**
Schmidt	**4**	**-**	**31**	**Ca. 30 min.**
Wollersheim	**1**	**2**	**22**	**Ca. 40 min.**

Stand 01.01.2011

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Fahrzeit zum Gerätehaus kommt es durch Arbeitstellen, die weit außerhalb der Kommune liegen, zu Verzerrungen. Fazit ist aber: an Werktagen von 07:00 – 17:00 Uhr ist in den Löschgruppen nur eine niedrige Verfügbarkeit innerhalb der Fristen gegeben.

Es wird bereits seit Jahren versucht, dies durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu kompensieren. Das gelingt trotzdem in den wenigsten Fällen.

Ausbildungsstand der Angehörigen der Feuerwehr Nideggen									
	Abenden	Berg	Embken	Nideggen	Schmidt	Wollersheim	Summe ist	Summe soll	Differenz
FMA	**3**	**3**	**2**	**6**	**8**	**2**	**74**	**137**	**63**
FM	**2**	**5**	**6**	**2**	**7**	**2**			
OFM	**1**	**0**	**7**	**1**	**1**	**1**			
HFM	**3**	**3**	**2**	**1**	**1**	**2**			
UBM	**4**	**4**	**8**	**5**	**12**	**7**	**40**	**40**	**0**
BM	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**19**	**24**	**- 5**
OBM	**0**	**0**	**0**	**3**	**1**	**4**			
HBM	**1**	**3**	**1**	**1**	**0**	**3**			
BI	**1**	**1**	**2**	**2**	**2**	**1**	**9**	**6**	**+ 3**
BOI	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6**	**- 6**
StBI	**0**	**1**	**2**	**1**	**1**	**0**	**5**	**3**	**+ 2**
Summe	**15**	**20**	**30**	**22**	**35**	**25**	**147**	**216**	

Reserve 200 % / Stand 01.01.2011

Zu berücksichtigen sind zur Ausbildung die Zusatzqualifikationen: Atemschutzgeräteträger, ABC-Ausbildung, Sprechfunkerausbildung, Maschinist, Gerätewart, etc., etc.

7.6 Grundsätzliches / Schlussbetrachtung

Die Planungsziele fixieren den brandschutztechnischen Bedarf für mehr oder weniger regelmäßig vorkommende Ereignisse. Die Bearbeitung von Großschadenslagen (Worst-Case-Lage) ist durch gesonderte Alarmpläne zu regeln.

Die Personalsituation lässt sich durch die Mitglieder der Feuerwehr schwer verändern. Offensive Öffentlichkeitsarbeit in lokalen Printmedien, dem Internet und sozialen Netzwerken wird betrieben und seitens der Stadt Nideggen unterstützt.

Das Ehrenamt ist zu fördern. Anreize zur Ausführung des Ehrenamtes muss die Politik schaffen.

Eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn bei der nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition angenommenen Einsatzsituation kann man hinsichtlich der Überlebensfähigkeit eines Menschen nicht unterscheiden.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume, denn eine anerkannte Regel der

Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung. Wichtig ist, dass bei der Schutzzieldefinition vom „kritischen Wohnungsbrand“ ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse gegebenenfalls aber auch höhere Schutzziele erforderlich, z.B. Altenheime.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades. Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird. Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal – wie bereits ausgeführt –, aber realistisch nicht zu erreichen, wäre ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraumes um eine reine Wertungsfrage handelt.

Erreichungsgrade von 80% sind sicher noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen.

Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade beim „kritischen Wohnungsbrand“, bei dem also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht wird, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

Ein Erreichungsgrad von 75 % wird daher als Verstoß gegen § 1 FSHG nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich zwischen 80 und 100 % bewegen. Der Rat der Stadt übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 33 Abs.2 FSHG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
Kommt es zu einem Personenschaden, ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob aufgrund der fehlerhaften Brandschutzplanung ein Organisationsmangel vorliegt, der ursächlich für die Verletzung oder Tötung war. Damit liegt dann der Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung vor, so dass gegen den Leiter der Feuerwehr ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Fraglich ist, ob der Leiter der Feuerwehr schuldhaft gehandelt hat. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn er den ihm bekannten Mangel der Bürgermeisterin als zuständigen Hauptverwaltungsbeamtin mitgeteilt, die weitere Verantwortung abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten hätte.

In diesem Fall trifft nun die Bürgermeisterin und gegebenenfalls die Stadtratsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung. Drängt der Leiter der Feuerwehr bei der Bürgermeisterin nicht auf Abhilfe, könnte ohne weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen ihn erhoben werden.

Die nächste Fortschreibung des BSP sollte im Jahr 2016 erfolgen.

Nideggen, im August 2012

_____
Bruno Lauscher
Leiter der Feuerwehr

_____	_____
Markus Schumacher Stellv. Leiter der Feuerwehr	Karl Heinz Latz Stellv. Leiter der Feuerwehr

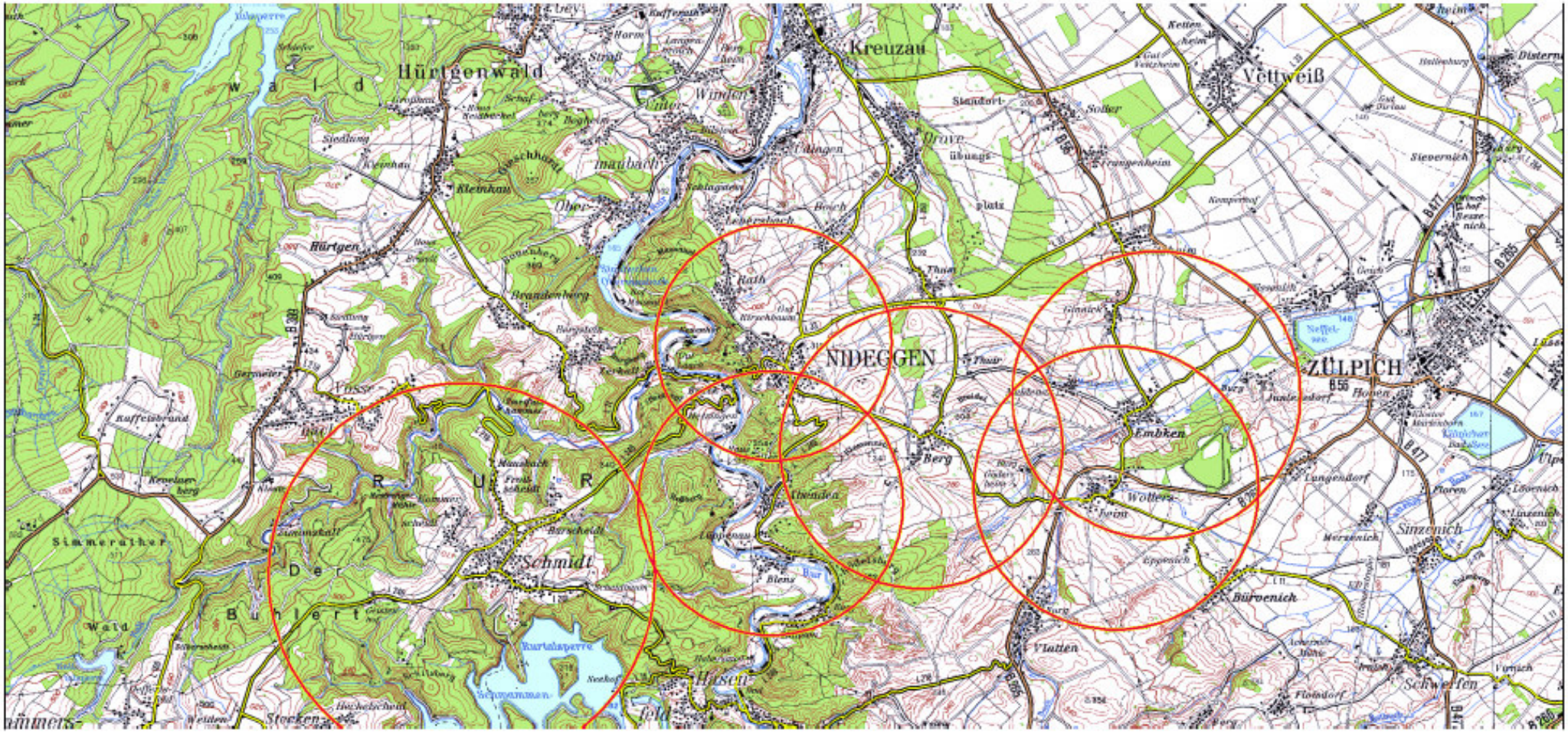

4.000 m
1 : 110385

Anlage 8.1

Die Abdeckung der Ortsteile durch die vorhandenen Standorte ist bei einer Fahrzeit von 4 Minuten gegeben.

Anlage 8.2 – Feuerwehrgerätehäuser

									Bewertung mittels Kennziffern *						
	Stellplätze Großfahrzeuge	***Stellplätze sonstige Fahrzeuge***	***Tatsächlich untergestellte Fahrzeuge***	***Abgasanlage***	***Tore***	***Anzahl der Parkplätze***	***Hoffläche m²***	***Übungsfläche m²***	***Unterrichtsräume***	***Büros***	***Lager***	***Werkstätten***	***Toiletten***	***Wasch/Duschräume***	***Separate Umkleideräume***
Abenden	**1**	**0**	**1**	**Nein**	**1**	**4**	**/**	**/**	**/**	**/**	**/**	**/**	**/**	**/**	**2**
Berg	**1**	**1**	**3**	**Nein**	**1**	**6**	**/**	**/**	**1**	**/**	**/**	**2**	**1**	**1**	**2**
Embken	**2**	**1**	**2**	**Nein**	**2**	**10**	**500**	**500**	**1**	**/**	**2**	**2**	**1**	**/**	**1**
Nideggen	**2**	**/**	**2**	**Nein**	**2**	**15**	**60**	**60**	**1**	**3**	**/**	**/**	**1**	**/**	**/**
Schmidt	**4**	**/**	**3**	**Ja**	**4**	**24**	**1000**	**1000**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Wollersheim	**1**	**1**	**2**	**Nein**	**2**	**10**	**600**	**600**	**1**	**/**	**/**	**2**	**3**	**/**	**/**

*** Kennziffern**
1=gut
2=ausreichend
3=nicht ausreichend
/ = nicht vorhanden

Hinweis Qualitätskriterium Parkplätze:
Feuerwehrparkplätze sind in **unmittelbarer Nähe** zum Feuerwehrgerätehaus einzurichten und besonders zu kennzeichnen und sollen direkt zum Zugang führen. Sie müssen bei jeder Witterung und Uhrzeit sicher begehbar sein. Hierzu gehören neben der Ebenheit und Beleuchtung auch das Freihalten von Eis und Schnee.
Sie sind so anzulegen, dass Begegnungen z.B. mit ausfahrenden Einsatzfahrzeugen vermieden werden.

Anlage 8.3 Fünf-Jahresplan

STADT NIDEGGEN

Die Bürgermeisterin

Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen

Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer
Zülpicher Str. 1

52385 Nideggen

Ansprechpartner: Herr Lauscher
Leiter der Feuerwehr

Anschrift privat: Auf der Komm 26
52385 Nideggen
Telefon privat: 02427 1748
E-Mail: bruno.lauscher@t-online.de

Aktenzeichen:
Datum: 02.02.2011

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wie von der Verwaltung gefordert, hier eine Liste mit Ausrüstungsgegenständen, die in den nächsten fünf Jahren zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nideggen zu beschaffen sind.

Die Kosten sind Katalogpreise mit Stand des heutigen Tages; sie werden sich von den Kosten, die durch Ausschreibung und der Preisentwicklung der nächsten Jahre entstehen, unterscheiden.

Nicht berücksichtigt werden können Kosten, die für plötzlich auftretende Dinge, wie defekte Geräte oder Änderungen in Vorschriften oder Runderlasse, entstehen.

Alle aufgeführten Posten werden auch so in die Brandschutzbedarfsplanung, die im Laufe des Jahres 2011 überarbeitet wird, einfließen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen die Mitglieder der Wehrleitung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Lauscher
Leiter der Feuerwehr

Karl Heinz Latz
Stellv. Leiter der Feuerwehr

Markus Schumacher
Stellv. Leiter der Feuerwehr

1. Sächliche und Persönliche Ausrüstung

2012

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter/ Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	4 Stab Pack System – Weber	1.000,00 €
Standort	Wollersheim	
Begründung	Zur Stabilisierung von Fahrzeugen bei Verkehrsunfällen, gehört zur Grundausstattung - bis jetzt nicht vorhanden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	Schließanlage für die Gerätehäuser	2.500,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Das vorhandene System wird nicht mehr hergestellt, es können keine weiteren Zylinder oder Schlüssel angefertigt werden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	5 Funkmeldeempfänger digital	1.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	4 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2000 C	2.560,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	2 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2400 B	1.290,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	3 Gerätesätze Absturzsicherung für die Feuerwehr nach DIN 14800-17	2.700,00 €
Standort	Nideggen, Schmidt, Wollersheim	
Begründung	Notwendige Beschaffung zur Durchführung von Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich (UVV)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	4 Gully Eier incl. Zubehör	3.000,00 €
Standort	Wollersheim, Embken	
Begründung	Zur Abdichtung von Kanaleinläufen bei Gefahrguteinsätzen und zur Löschwasserrückhaltung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	Weber Kettensatz	600,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Zur Vervollständigung des 2010 beschafften Rettungssatzes	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	6 Atemschutzüberwachungstafeln „Stuttgart“	900,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Vorgeschrieben laut FwDv 7	

2013

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter / Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	4 Reifen	2.000,00 €
Standort	Abenden	
Begründung	Austausch der Reifen wegen Alter	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	8 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2000 C	5.100,00 €
Standort	Schmidt, Wollersheim	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	4 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2400 B	2.600,00 €
Standort	Schmidt, Wollersheim	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	4 Stab Pack System – Weber	1.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Zur Stabilisierung von Fahrzeugen bei Verkehrsunfällen, gehört zur Grundausstattung - bis jetzt nicht vorhanden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	1 Monitor "Turbo-Fighter", AWG	2.700,00 €
Standort	Berg	
Begründung	Zur Brandbekämpfung bei Großbränden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	4 Gully Eier incl. Zubehör	3.000,00 €
Standort	Berg, Nideggen	
Begründung	Zur Abdichtung von Kanaleinläufen bei Gefahrguteinsätzen und zur Löschwasserrückhaltung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	1 Weber Rettungszylinder RZT 3-1310 XL	4.500.00 €
Standort	Wollersheim	
Begründung	Neubeschaffung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	1 Satz Weber Druckplatten für Rettungszylinder	300.00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Zur Vervollständigung des 2010 beschafften Rettungssatzes	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	6 Sicherheitstrupptaschen AUER MSA	8.000,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Zusatzgerät für den Rettungstrupp nach FwDv 7	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	15 Druckschläuche Größe B Syntetic Signal 10 Druckschläuche Größe C Syntetic Signal	2.900,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

2014

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	Persönliche Ausrüstung	10.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter/ Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	Bekleidung Jugendfeuerwehr	2.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	1 Weber Rettungszylinder RZT 3-1310 XL	4.500.00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Neubeschaffung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	3 Lukas Schutzdeckenset´s III	1.600.00 €
Standort	Wollersheim, Nideggen, Schmidt	
Begründung	Zur Vervollständigung des 2010 beschafften Rettungssatzes	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	2 Chemikalienvollschutzanzüge AUER Chempion Elite R	5.300.00 €
Standort	Embken	
Begründung	Die bestehenden Anzüge müssen altersbedingt ersetzt werden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	6 Halligan-Tool mit Hebelklaue	1.500.00 €
Standort	Alle	
Begründung	Neubeschaffung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	8 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2000 C	5.100,00 €
Standort	Berg, Embken	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	4 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2400 B	2.600,00 €
Standort	Berg, Embken	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	1 Übungsgerät LEADER	2.000,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Zur Brandschutzerziehung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	3 Türöffnungssets Zieh Fix / Bohrmaschine	2.100,00 €
Standort	Nideggen, Schmidt, Wollersheim	
Begründung	Neubeschaffung. Bisher ist kein Gerät vorhanden, um Türen ohne großen Schaden zu öffnen.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	2 Handmegaphone	320,00 €
Standort	Berg (Kdow), Nideggen (Sprungpolster)	
Begründung	Als Führungs- und Kommunikationsmittel	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	4 Gully Eier incl. Zubehör	3.000,00 €
Standort	Schmidt, Abenden	
Begründung	Zur Abdichtung von Kanaleinläufen bei Gefahrguteinsätzen und zur Löschwasserrückhaltung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	15 Druckschläuche Größe B Syntetic Signal 10 Druckschläuche Größe C Syntetic Signal	2.900,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

2015

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	Persönliche Ausrüstung	10.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter / Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	Bekleidung Jugendfeuerwehr	2.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	4 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2000 C	2.560,00 €
Standort	Abenden	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	2 Holstrahlrohre AWG Turbo Spritze 2400 B	1.290,00 €
Standort	Abenden	
Begründung	Austausch der Strahlrohre auf den „Stand der Technik“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	1 Wärmebildkamera AUER Evolution 5600	8.000,00 €
Standort	Nideggen (ELW1)	
Begründung	Neubeschaffung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	15 Funkmeldeempfänger digital	3.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

2016

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	Persönliche Ausrüstung	10.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter / Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	Bekleidung Jugendfeuerwehr	2.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	1 Stromerzeuger 18 KvA	10.000,00 €
Standort	Embken (GwL-2)	
Begründung	Zur Stromerzeugung Unwetterzentrale Nideggen	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	2 Monitore "Turbo-Fighter", AWG	5.400,00 €
Standort	Schmidt, Embken	
Begründung	Zur Brandbekämpfung bei Großbränden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	50 Druckschläuche Größe B Syntetic Signal 20 Druckschläuche Größe C Syntetic Signal	8.400,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Ersatz für Verschleiß und Bestückung GwL-2	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	2 Rollcontainer für B-Schläuche	3.500,00 €
Standort	Embken (GwL-2)	
Begründung	Zum Transport der B-Schläuche auf dem Fahrzeug	

2. Fahrzeugbeschaffung

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2012	1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen	27.000,00 €
Standort	Berg	
Begründung	Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1995. Der Erhalt des Fahrzeuges ist unwirtschaftlich, da die Reparaturkosten den Restwert überschreiten werden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2013	1 Einsatzleitwagen 1 DIN 14 507 Teil 2	70.000,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Neubeschaffung incl. DIN-Beladung. Zusatzbeladung:	
	1 Beleuchtungsgerät Power Moon Start, 4 Handsprechfunkgeräte 2m, 1 Dräger Mehrgasmessgerät X AM 2000/5000/5600 incl. Zubehör	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2014	**1 GW-L2 nach DIN 14555-22 mit GWG-Beladung**	180.000,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Neubeschaffung. Das Fahrzeug wird aus Gefahrgutfahrzeug für die Feuerwehr Nideggen benötigt, kann aber aufgrund seiner Konzeption mit Rollcontainern und der vorhandenen Ladebordwand vielseitig verwendet werden, u.a. als Reservelöschfahrzeug, Schlauchwagen, Logistikfahrzeug, Beleuchtungsfahrzeug etc.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2015	**Fahrgestell für HLF 10/10**	45.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Ersatzbeschaffung LF 16 Bauj. 1989	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2016	**Aufbau für HLF 10/10**	155.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Ersatzbeschaffung LF 16 Bauj.1989	

3. Vorzumerken

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen	?
Standort	Schmidt	
Begründung	Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 2002. Der Erhalt des Fahrzeuges ist unwirtschaftlich, da die Reparaturkosten den Restwert überschreiten werden.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl / Gerät / Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	**Tanklöschfahrzeug - TLF 20/30-W auf Unimog**	?
Standort	Schmidt	
Begründung	Ersatzbeschaffung TLF 16/24 Tr. Bauj. 1995	

Anlage 8.4 Liste der mit eigener AAO erfassten Objekte in der Stadt Nideggen

Objekt	Ort	BMA
Kindergarten Räuberhöhle	Abenden	
Altenheim Schuch	Abenden	BMA
Hundsley Weg	Abenden	
Festhalle Abenden	Abenden	
Haus Friedenstal (Bengali)	Abenden	
Haus Mühlbach	Abenden	
Tischlerei Jansen	Abenden	
Pension Rosenzweig Altbau	Abenden	
Hotel zur Post	Abenden	
Schmiede Riem	Abenden	
Tagespflege St. Gertrud	Abenden	
Campingplatz Friedensthal	Abenden	
Schreinerei Krischer	Berg	
Hotel Rosenflora	Berg	
Forsthaus Badewald	Berg	
Bürgerbegegnungstätte Berg	Berg	
Seniorenheim Rak	Berg	BMA
Halle Hurtz	Berg	
Gut Kallerbend	Brück	
Gestüt Neuenhof	Brück	
Gut Laach	Brück	
Campingplatz und Gut Hetzinger Hof	Brück	
Campingplatz Bott	Brück	
Campingplatz Klein	Brück	
Gut Schüdderfelder Hof	Brück	
Hof Fischer	Brück	
Motorradhandel Willems	Embken	
Malerbetrieb Schöller	Embken	
Unibad	Embken	
Agrarhandel Breuer	Embken	
Rheinische Waren Zentrale GmbH (RWZ)	Embken	
Autolackiererei Kettel	Embken	
Schreinerei Becker und Zilliken	Embken	
Grundschule Embken	Embken	
Eurox GmbH	Embken	
Sporttreff Embken	Embken	

Gashandel Göbbels	Embken	
Autohaus Schäfer	Embken	
Reifen Reuter	Embken	
Gastankstelle Liebergstraße	Embken	
Kaiserbau	Nideggen	
Rathaus Nideggen	Nideggen	
Alte Jugendherberge Nideggen	Nideggen	
Kindergarten Maria Goretti	Nideggen	
Hauptschule Nideggen	Nideggen	
Aldi Verbrauchermarkt	Nideggen	
Kindergarten Zauberland	Nideggen	
REWE Nideggen	Nideggen	BMA
Burggaststätte Nideggen	Nideggen	
Pfarrkirche Nideggen	Nideggen	
Gut Kirschbaum	Nideggen	
Autohaus Klinkhammer	Nideggen	
Seniorenheim Christinenstift	Nideggen	BMA
Seniorenheim Schuch – Zülpicher Strasse	Nideggen	BMA
Seniorenheim Kappen	Nideggen	
Hotel Gästehaus Thome	Nideggen	
Realschule Nideggen	Nideggen	
Extra Baumarkt	Nideggen	
Mehrzweckhalle Nideggen	Nideggen	
Grundschule Nideggen	Nideggen	
Intro International	Nideggen	
Gut Mausauel Fam. Demary	Nideggen	KU
Burg / Burgenmuseum Nideggen	Nideggen	
Burg / Dürener Hütte	Nideggen	
Kletterfelsen 1 - 13	Nideggen	
Seniorenheim Schuch – Im Vogelsang	Nideggen	BMA
Lidl Verbrauchermarkt	Nideggen	
Busreisen Bergsch	Nideggen	
Landstrasse 11 Nideggen -> Brück	Nideggen	
Hotel Ewige Lampe	Nideggen	BMA
Panoramapferdehof Wiese	Nideggen	
Dienstleistungszentrum Nideggen	Nideggen	
Burg/ Burgfestspiele	Nideggen	
Neue Jugendherberge	Nideggen	BMA
Kath. Kindergarten Schmidt	Schmidt	

Hotel Haus Seeblick	Schmidt	
Seniorenresidenz Schmidt	Schmidt	
Saalbau Nunziata	Schmidt	
Städt. Kindergarten Schmidt	Schmidt	
Hotel Roeb	Schmidt	
Hotel Schützenhof	Schmidt	
Grundschule Schmidt	Schmidt	
Gerstenhof	Schmidt	
Schullandheim Jugendstätte Rursee	Schmidt	
Schreinerei Virnich	Schmidt	
Schreinerei Stollenwerk	Schmidt	
Hotel zur Linde	Schmidt	
Autolackiererei Helmut Roeb	Schmidt	
Hotel Bauernstube	Schmidt	
Waldstraße 21	Schmidt	HD
Rursee/ Eschauel Schmidt	Schmidt	
Sägewerk Cremer	Wollersheim	
Saalbau Gaststätte Stupp/ Rick	Wollersheim	
Kindergarten Heilig Kreuz	Wollersheim	
Rheinische Waren Zentrale GmbH Wollersheim	Wollersheim	
Autohaus Kerp	Wollersheim	
Hydraulikservice Pick HSP	Wollersheim	
Stiftshof Wollersheim	Wollersheim	
Stand :	18.07.2011	

Kreis Düren
Der Landrat
-Kreisbrandmeister-
52348 Düren, den 26.07.2006

Erweiterung der bestehenden AAO`s

Alarmstichwort „Person im Gewässer im Rursee Schwammenauel“

Unabhängig von den bereits bestehenden AAO`s der einzelnen Körperschaften sind folgende Maßnahmen in jedem Fall durchzuführen:

1. Alarmierung des DLRG – Bootes in Heimbach (DLRG Heimbach und LG Heimbach mit dem Alarmstichwort „Technische Hilfe klein“
   Alarmierung DLRG Heimbach mit 1. LZ Heimbach u. 2. LZ Heimbach im Zeitmuster Anfahrt Schwammenauel
   Alarmierung FTZ (Boot) + 2. LZ und 3. LZ Nideggen Anfahrt Eschauel
   Alarmierung Wehrführung HH, NN, KBM ,
   Funkkanal 2 Meter 31 W/U Boot
   Alarmstichwort PEW = Person im Wasser

2. Umgehende Mitteilung an die Leitstelle des Kreises Aachen mit der Information, wer Ansprechpartner vor Ort ist
   Aus dem Kreis Aachen wird ebenfalls mindestens ein Boot alarmiert.
   Boot kommt aus Richtung Woffelsbach / Rurberg
   Funkkanal 2 Meter 31 W/U Boot

3. Telefonische Unterrichtung des Talsperrenwärters und des WVER als Betreiber

Informiert die Leistelle des Kreises Aachen die Leitstelle des Kreises Düren über einen solchen Notrufeingang, so erfolgt eine ebenfalls eine Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Düren gemäß Nr. 1 – 3.

Diese ergänzende AAO ist abgestimmt mit den Wehführern aus Heimbach und Nideggen sowie dem Kreisbrandmeister des Kreises Aachen und den beteiligten Leitstellen.

Aufgestellt:
gez.

Wolfram
Kreisbrandmeister

Besprechung Maßnahmen Objekt „Rurtalsperre Schwammenauel“

Am 28.09.2006 um 18 Uhr FTZ Stockheim

Teilnehmerkreis:

KBM Kreis Aachen
Leitstelle Kreis Aachen
Feuerwehr Simmerath

KBM Kreis Düren
Leitstelle Kreis Düren
Feuerwehr Heimbach
Feuerwehr Nideggen

WVER Herr Polzcyk
WVER Herr Büsselberg

DLRG Heimbach Herr Pütz

zur Info: BBM Savoir